

# RUNDSCHAU

## Mittleres Zabergäu

E 20716



### Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



43. Woche

Freitag, 26. Oktober 2012

Am Freitag in der „Herzogskelter“:

### Spielzeit 2012/2013 wird mit Kabarett eröffnet

„Der Buster Keaton des Wortes“ kommt am Freitag, 26. Oktober, um 20 Uhr ins Güglinger Rathshöfle. „Gott hatte Zeit genug“ heißt sein Programm – und damit ist Holger Paetz auf dem Weg zum Höhepunkt.



Er hat die ewigen Versprechungen satt. Statt glänzender Fülle nur wachsender Schwund. Es mangelt allenthalben – nicht nur an Logik: Jugendliche saufen zuviel. Trotzdem klagen die Brauereien über zu wenig Umsatz.

In Grönland schmilzt das Eis und in der Wiese lauert die Zecke. Sollen wir überschwemmt werden oder erstochen? Oder sucht man sich gleich einen günstigen Blitz?

Lass dir Zeit, nimm dir Zeit? Blödsinn! Wie soll man sich nehmen, was man nicht hat? Wir investieren jedes Frühjahr eine geschlagene Stunde unseres Lebens in die Sommerzeit. Investieren?

Wertvolle Zeit wird mit kreuz-dämlichen Versprechungen weggenommen. Und Freiheit allein ist auch kein Trost. Die Freiheit, zweimal pro Woche Lotto zu spielen, kanns nicht sein ...

Wer den Mann erleben will, der unter anderem bei den legendären „Singspielen“ vom bayerischen Nockherberg in Paraderollen glänzt, der kann in der Herzogskelter dabei sein.

Karten zur Vorstellung in Güglingen gibt es im Rathaus zum Stückpreis zwischen 14 € und 18 €.

Kurzentschlossene können gerne auch an die Abendkasse kommen – am Freitag ist diese ab 19:00 Uhr im Foyer der Herzogskelter geöffnet.

Insider wissen auch, dass zu Beginn einer jeden Spielzeit der Weinbrunnen für die Besucher sprudelt – nach der Vorstellung, versteht sich.

Aber das sollte nicht der einzige Grund sein, die Auftakt-Veranstaltung zu besuchen ...

### Was ist sonst noch los?

Am Freitag wird in der Güglinger „Herzogskelter“ in die neue Spielzeit 2012/2013 gestartet. Zu Gast ist der Kabarettist Holger Paetz. Detailinformationen stehen links.

Der Handels- und Gewerbeverein Güglingen lädt am Freitag zu einer Info-Veranstaltung wegen des 20. Güglinger Weihnachtsbummels ein. Mehr dazu bei den Vereinsnachrichten.

In der Nacht von Samstag auf Sonntag wird die Uhr auf „Winterzeit“ umgestellt!

Am Samstag und Sonntag wird bei der Evangelischen Kirchengemeinde in Frauenzimmern Kirchweih gefeiert. Bei den Kirchlichen Nachrichten lesen Sie, wie dieses Fest begangen wird. Natürlich sind auch die örtlichen Gastronomen dankbar, wenn sie zum „Kerwe-Essen“ aufgesucht werden. Hier verweisen wir auf die Vereinsnachrichten und den Anzeigenteil in der heutigen RMZ-Ausgabe.

Die Evangelische Kirchengemeinde Zaberfeld feiert am Sonntag Kirchweih.

Der Handels- und Gewerbeverein Zaberfeld veranstaltet am Sonntag einen Schnäppchen-Markt zur Kirchweih.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern veranstalten von Montag bis Mittwoch eine Bibelwoche für Kinder.

In Zaberfeld wird am Dienstag ein Krämermarkt veranstaltet. Der innerörtliche Bereich wird mit Verkaufsständen belegt. Aus diesem Grund ist die Ortsdurchfahrt gesperrt – man kennt dies ja von den Güglinger Krämermärkten, die viermal im Jahr stattfinden.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern schließen die Kinder-Bibelwoche am Mittwoch mit einem Abschlussabend ab. Wir verweisen auf die Kirchlichen Nachrichten.

Und noch eine kirchliche Veranstaltung findet am Mittwoch statt: die Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen lädt am Mittwoch zur ChurchNight ein. Mehr darüber lesen Sie bei den Kirchlichen Nachrichten.

Der Spielmannszug Zaberfeld lädt am Mittwoch zum Laternenfest ein.

Nächste Woche steht dann wieder ein Feiertag im Kalender – und das bedeutet für die RMZ: vorgezogener Redaktionsschluss!

**Auf gehts zum Saisonauftakt 2012/2013  
am Freitag, 26. Oktober, mit dem Kabarettisten Holger Paetz**

## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

### Es feiern Geburtstag:

#### Güglingen:

Am 26. Oktober; Frau Emma Rembe, Seestr. 29, den 74.

Am 27. Oktober; Frau Elfriede Ponath, Kirchgasse 4, den 75.

Am 29. Oktober; Herr Helmut Gebert, Heilbronner Str. 67, den 78.

Am 31. Oktober; Frau Edith Lang, Ahornstr. 3, den 71.

#### Frauenzimmern:

Am 31. Oktober; Herr Kurt Schelling, Enzbergerstr. 21, den 71.

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Glückwünsche auch an all diejenigen, die nicht in der RMZ genannt werden möchten.

### Apothekendienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

#### Freitag, 26. Oktober

Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim, Georg-Kohl-Straße 21, Tel.: 07135/4307  
Stromberg-Apotheke, Zaberfeld, Weilerer Str. 6, Tel.: 07046/930123

#### Samstag, 27. Oktober

Rosen-Apotheke Talheim, Rathausplatz 34, Tel.: 07133/98620

#### Sonntag, 28. Oktober

Neckar-Apotheke, Lauffen, Körnerstr. 5, Tel.: 07133/960197

#### Montag, 29. Oktober

Mozart-Apotheke, Nordheim, Lauffener Straße 12, Tel.: 07133/7110

#### Dienstag, 30. Oktober

Hirsch-Apotheke, Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße 37, Tel.: 07062/62031

#### Mittwoch, 31. Oktober

Wackersche Apotheke, Lauffen, Bahnhofstraße 10, Tel.: 07133/4357

#### Donnerstag, 1. November (Allerheiligen)

Burg-Apotheke, Untergruppenbach, Heilbronner Straße 16, Tel.: 07131/70757

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Samstag/Sonntag, 27./28. Oktober

Dr. Scholl, Heilbronn, Tel. 07131/68787

Dr. Scarpace, Heilbronn, Tel. 07131/8984142

TÄ Rebscher, Untereisesheim, Tel. 07132/381966

#### Donnerstag, 1. November (Allerheiligen)

Dr. Franke, Ilsfeld, Tel. 07062/9760930

Dres. Haberkern, Neckarsulm, Tel. 07132/8061

Dr. Villforth, Heilbronn, Tel. 07131/30003

### Vorgezogener Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages am 1. November (Allerheiligen) muss der Redaktionsschluss für die Rundschau-Ausgabe auf Montag, 29. Oktober, 15:00 Uhr, vorverlegt werden. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Änderung seit 1. Oktober 2012

Mit Datum vom 1.10.2012 hat sich der Ärztliche Notdienst für die Städte und Gemeinden im Zabergäu geändert:

Die Notdienstpraxis für die ärztliche Versorgung von Güglingen und Pfaffenhofen mit allen Teilorten befindet sich in der Uhlandstraße 22 neben dem Bietigheimer Krankenhaus.

Bitte wenden Sie sich

– an Wochenenden von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr;

– an Feiertagen;

– sowie wochentags von 18.00 bis 7.00 Uhr an die Notdienstpraxis Bietigheim.

Sie ist unter der **Rufnummer 07142/7779844** erreichbar.

Wochentags ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst von 7.00 bis 18.00 Uhr unter der **Rufnummer 01805/960096** erreichbar (außerhalb dieser Zeit werden die Anrufe an die Notdienstpraxis Bietigheim weitergeleitet). Der ärztliche Notdienst in Eppingen steht nicht mehr zur Verfügung.

**Für akute Notfälle: Notfallnummer 112 oder Rotes Kreuz 19222**

### Sommerzeit geht zu Ende

In der Nacht von Samstag, 27. Oktober auf Sonntag, 28. Oktober, endet die Europäische Sommerzeit. Im Klartext: die Uhren werden wieder auf „Normalzeit“ umgestellt – die im März gekürzte Stunde kommt wieder zurück.



Sie können Ihre Uhren wieder von 3 auf 2 Uhr zurückdrehen – und müssen dann am Sonntag aufpassen, dass Sie bei Ihren Vorhaben nirgends eine Stunde zu früh kommen.

### Widerspruch Datenübermittlung beim Wehrpflichtgesetz

Der § 15 und § 24a Wehrpflichtgesetz wurde ab dem 1. Juli 2011 ausgesetzt.

An dessen Stelle tritt § 58 Wehrpflichtgesetz mit der einmaligen Übermittlungspflicht pro Jahr.

Dabei übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familiennamen
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melde-rechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Widersprüche gegen eine Datenübermittlung sind bis zum 31.03.2013 an die Stadtverwaltung Güglingen, Marktstr. 19, 74363 Güglingen bzw. an die Gemeindeverwaltung Pfaffenhofen, Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenhofen, zu richten.

### Sonderbeilage zum Totensonntag

In der RMZ-Ausgabe vor dem Totensonntag (25. November 2012) wird wie jedes Jahr eine Sonderbeilage mit den seit dem vergangenen Jahr Verstorbenen veröffentlicht.

Wer **Bilder** seiner verstorbenen Angehörigen mit veröffentlicht haben will, sollte Fotos (möglichst Passbilder) **bis spätestens Freitag, 16. November**, bei den Rathäusern in Güglingen bzw. Pfaffenhofen abgeben.

Nach diesem Termin abgegebene Fotos können aus produktionstechnischen Gründen leider nicht mehr bei der Veröffentlichung berücksichtigt werden.

### Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2012

Nach der Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg setzt sich die Bevölkerung zum 30. Juni 2012 wie folgt zusammen:

#### Güglingen

6.023 Einwohner  
davon

3.060 männlich

2.963 weiblich

#### Pfaffenhofen

2.314 Einwohner  
davon

1.161 männlich

1.153 weiblich

#### Landkreis Heilbronn

329.508 Einwohner  
davon

164.114 männlich

165.394 weiblich

### Neuer Ratgeber

#### Handwerker und Kundendienste – Meine Rechte und Ansprüche

Wenn der Schlüssel innen steckt, die Waschmaschine streikt oder ein Wasserrohr geplatzt ist, ist ein Haushalt in Not.

Hier muss meist ein Experte ran, um den Schaden zu beheben. Erste Hilfe bei der Suche nach einem fixen und realen Fachmann bietet jetzt der neue Pocket-Ratgeber „Handwerker und Kundendienste – meine Rechte und Ansprüche“ der Verbraucherzentralen. Das Buch bietet schnelle Antworten auf alle drängenden Fragen rund um eine Reparatur oder Wartung und zeigt, worauf von der Auftragsvergabe bis zur Abrechnung geachtet werden sollte.

Kunden erfahren außerdem das Wichtigste über ihre Rechte, wenn der Handwerker gepfuscht hat: Er etwa mit der Reparatur in Verzug gerät

#### Impressum:

Herausgeber der „Rundschau Mittleres Zabergäu“ Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen und WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim, Tel. (07135) 104-0. Verantwortlich für den Inhalt, mit Ausnahme des Anzeigenteils Bürgermeister Klaus Dieterich, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer, Pfaffenhofen bzw. die Vertreter im Amt. Für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Brackenheim. Bezugspreis jährlich EUR 23,75

oder seinen Kostenvoranschlag überschreitet. Der Ratgeber erläutert außerdem, wie eine gerichtliche Auseinandersetzung vermieden werden kann oder welche Strategien helfen, falls doch ein Rechtsstreit ins Haus steht.

#### Bestellmöglichkeiten:

Der neue Ratgeber „Handwerker und Kundendienst“, 1. Auflage 2012, kann zum Preis von 8,90 Euro in einer unserer Beratungsstellen gekauft oder für zuzüglich 2,50 Versandkosten über das Internet bestellt werden: [www.vz-bw.de/ratgeber](http://www.vz-bw.de/ratgeber)

## Zu verschenken

Farbfernseher  
0151/47164997



## Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

### Herbsterlebnisse – feurig und zauberhaft! Herbst-EINBLICKE

Am Samstag, 27. Oktober, können Weinfreunde bei den Weingärtnern Stromberg-Zabergäu einen Blick hinter die Kulissen werfen.

Unter fachkundiger Leitung geht der Weg von der Traubenannahme zum Keller.

Unterwegs probieren Sie „den Neuen“ und eine kleine Auswahl der „Mann im Fass“ Serie. Kinder werden mit Traubensaft verwöhnt.

Treffpunkt: 16 Uhr im Verkaufsraum der Weingärtner Stromberg-Zabergäu, Neipperger Str. 60, 74336 Brackenheim.

Dauer: ca. 1,5 Stunden, Kosten 5 € pro Person inkl. Probe. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Die genussvollen DREI – Wir schenken Ihnen ein

Genießen Sie am Samstag, 27. Oktober, einen besonderen Nachmittag in der Schwäbischen Toskana: Sie starten im Hof-Café von Familie Sick mit Kaffee und Kuchen, weiter geht es mit einer Weinerlebnisführung bei Regine Sommerfeld.

Zum gemütlichen Abschluss lädt die Besenküche im Weingut Winkler ein. Kosten: 24,50 € pro Person, inkl. Begrüßungs-Secco, Kaffee und Kuchen, Weinführung mit 4 Proben und deftigem Abendessen mit Wein. Los geht es um 14 Uhr.

Anmeldung: Regine Sommerfeld, Weinerlebnisführerin, Tel. 07135/5974 oder 0174/6056500, [regine.sommerfeld@t-online.de](mailto:regine.sommerfeld@t-online.de).

### Herbstfeuer

Zu einer herbstlichen Fackelwanderung rund um den Cleebronner Michaelsberg mit Weinprobe laden am Samstag, 27. Oktober, die Weinerlebnisführerinnen Rosemarie Seyb und Christina Till ein. Treffpunkt ist um 19 Uhr am Parkplatz Näser, Dauer ca. 3,5 – 4 Stunden. Kosten: 23 €.

Anmeldung erforderlich bei Rosemarie Seyb, Tel. 07135/12248 oder 0151/11980754, [rolf.rosemarie.seyb@t-online.de](mailto:rolf.rosemarie.seyb@t-online.de).

### Zauber im Zabergäu – wie verhext

Die sieben letzten Hexen im Zabergäu begleiten Sie am Samstag, 27. Oktober, auf ihren Hexenberg und setzen Sie mit 6 zauberhaften Weinen in Flammen.

Im Feuerschein des Feuerschluckers schmecken Hexensuppe und Besenbrot! Spannendes aus der Zeit der Hexenverfolgung im Zabergäu weiß

## Termine

### Freitag, 26. Oktober

Herzogskelter Güglingen – Kabarett mit Holger Paetz  
Handels- und Gewerbeverein – Info-Veranstaltung zum 20. Güglinger Weihnachtsbummel

### Samstag und Sonntag, 27. und 28. Oktober

Kirchweih in Frauenzimmern

### Sonntag, 28. Oktober

Kirchweih in Zaberfeld

Handels- und Gewerbeverein Zaberfeld – Schnäppchen-Markt

### Montag, 29. Oktober bis Mittwoch 31. Oktober

Evangelische Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern – Kinderbibelwoche

### Dienstag, 30. Oktober

Krämermarkt in Zaberfeld

### Mittwoch, 31. Oktober

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen – Church-Night

Evang. Kirchengemeinden Eibensbach u. Frauenzimmern – Abschlussabend der Kinderbibelwoche

Spielmannszug Zaberfeld – Laternenfest

### Donnerstag, 1. November

Bürgercafé Zaberfeld

TSV Michelbach – Preisbinokel

Schwäbischer Albverein Zaberfeld – Spätherbstwanderung

Enrico de Gennaro, Römermuseum Güglingen, zu berichten. Bei Regen entfällt die Veranstaltung.

Beginn: 19 Uhr, 22,22 € pro Person inkl. 6er-Weinprobe, Imbiss, verhextes Programm. Verbindliche Anmeldung bis 26.10.2012 beim Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Tel. 07135/933525. Weitere Informationen unter [www.zaberguide.de](http://www.zaberguide.de)

### Herbstwanderung – Indian Summer im Oberen Zabergäu

Erleben Sie die Herbstfarben des Waldes bei einem Rundgang um die Ehmetsklinge am Sonntag, 28. Oktober, mit dem Naturparkführer Michael Wennes. Unterwegs erfahren Sie, wie sich Tiere und Pflanzen auf den Winter einstellen. Treffpunkt: 14 Uhr, Naturparkzentrum an der Ehmetsklinge, 7 km Wegstrecke, 5 € Erwachsene, 2,50 € Kinder. Anmeldung: Michael Wennes, Tel. 07046/930080.

### Seife herstellen aus Duftölen und Kräutern

Wie das geht, zeigt am Samstag, 3. November, Annette Pfeiffer. Treffpunkt ist um 14 Uhr der Parkplatz bei der Grundschule Dürrenzimmern. 10 € pro Person.

Info/Anmeldung bei Annette Pfeiffer, Natur-KräuterSchule, Tel. 07135/16682 oder 0175/5552788 oder [zabergast@web.de](mailto:zabergast@web.de)

### Neckar-Zaber-Tourismus e. V. auf der Offerta

Bereits zum 4. Mal präsentiert sich der Neckar-Zaber-Tourismus am Donnerstag, 1. November 2012, auf der Offerta in Karlsruhe – mit über 800 Ausstellern eine der führenden Verbrauchermessen in Deutschland.

Gemeinsam mit dem Weingut Benjamin Kühner werden wir Tagestouristen aus dem Ballungsraum Karlsruhe das Zabergäu schmackhaft machen. Sie finden uns am Gemeinschaftsstand des Kraichgau-Stromberg Tourismus e. V. im Themenbereich „Freizeit und Tourismus“ in Halle 1, Stand D 51.

**Neckar-Zaber-Tourismus e. V.**, Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/933525, Fax: 933526, E-Mail: [info@neckar-zaber-tourismus.de](mailto:info@neckar-zaber-tourismus.de)

ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr, Sa., 10 – 13 Uhr.



## Naturpark Stromberg-Heuchelberg

### 28. Oktober: Naturparkmarkt in Kürnbach

Gesunde und schmackhafte Lebensmittel aus der Region, ländliches Ambiente, familiäre Einkaufsatmosphäre sowie ein buntes Rahmenprogramm – das ist der Naturparkmarkt. Direktvermarkter aus der Naturparkregion präsentieren sich und ihre Produkte im Rahmen der Kürnbacher Schwarzrieslingkerwe auf dem malerischen Kürnbacher Marktplatz und bieten den Besuchern die Möglichkeit, die hier erzeugten Lebensmittel gesund und frisch direkt beim Erzeuger zu erwerben. Hochsaison auf heimische Art.

Hausgemachtes nach traditionellen Rezepten, Fleisch- und Wurstwaren, Honig, Obst und Gemüse, Nudeln, Kuchen aus Omas Backstube ..., der Naturparkmarkt will von der Qualität und Frische der regionalen Produkte überzeugen.

Und so ganz nebenbei sorgen die Besucher dabei für Landschaftspflege im Naturpark, indem sie unsere Landwirte unterstützen, die mit ihrer Bewirtschaftung die wertvolle Kulturlandschaft des Naturparks prägen und erhalten. Die Devise lautet: Schützen durch nützen. Vom Bogenschießen bis zum Weinmarkt, von der Ortsführung bis zum Schattentheater für Kinder sorgt ein buntes Rahmenprogramm für Kurzweil. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Weitere Infos unter [www.naturparksh.de](http://www.naturparksh.de).

### Erlebnisführungen mit den Naturparkführern Geheimnisvoller Stromberg

Sonntag, 4. 11., Horrheim  
Weitläufige Wälder bedecken die Höhen und dennoch ist der Stromberg seit Jahrtausenden auch Zielort menschlicher Aktivitäten: Steinzeitjäger stellten hier dem Wild nach, Kelten hatten hier ihre Rückzugsorte, Römer nutzten die Höhen als sichere Verkehrswege, Burgen und Klöster des Mittelalters sind Vorboten eines neuzeitlichen Lebens. Am 4. November begibt sich Naturparkführer Herbert Voith auf Spuren-

suche nach den Zeugnissen vergangener Kulturen. Wer sich mit auf Spurensuche begeben möchte, kann sich dieser Entdeckungswanderung in den geheimnisvollen Stromberg anschließen. Die Rundwanderung ist ganztägig und erfordert eine gewisse Kondition. 15 Kilometer und 300 Höhenmeter sind zu bewältigen. Ausgangspunkt ist Horrheim, Anmeldung und nähere Infos unter Tel. 07041/6285 oder E-Mail: hvoith@t-online.de

**Winteröffnungszeiten im Naturparkzentrum**  
Ab November gelten wieder die Winteröffnungszeiten im Naturparkzentrum:

Mittwoch, Sonn- und Feiertage, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag – Samstag, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Gruppen auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Anmeldung.

## Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

# GÜGLINGEN

## Aus dem Gemeinderat

### Neukalkulation der Abwassergebühren und Neufassung der Abwassersatzung

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 11.03.2010 sind alle Gemeinden dazu verpflichtet, die Abwassergebühren getrennt nach Schmutz- und Regenwasser zu berechnen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2011 bereits die Grundlagen für die Erhebung der gesplitteten Abwassergebühr beschlossen. Nach der Befliegung, im Frühjahr 2011, in der die versiegelten Flächen ermittelt wurden, begann Ende April 2012 die Erhebungsphase, in der die Bürger im Selbstauskunftsverfahren Angaben zu den Versiegelungsgraden der Flächen auf ihrem Grundstück machen mussten.

Die Ergebnisse dieser Erhebung wurden anschließend durch das Büro Schwing und Neureither aus Mosbach ausgewertet. Insgesamt wurden 86,9 % aller versendeten Erhebungsbögen wieder zurückgeschickt. Auf Grundlage der erhobenen Daten erstellte das Fachbüro Schmidt und Häußer aus Nordheim dann die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr. Herr Robert Häußer war dann in der Sitzung des Gemeinderates anwesend und erläuterte die 63 Seiten umfassende Kalkulation.

Zunächst ging Herr Häußer darauf ein, dass bei der bisherigen Berechnung alle gebührenfähigen Kosten in einen „Topf“ kamen. Anschließend wurden die Kosten durch die verbrauchte Frischwassermenge geteilt. Daraus ergab sich die Abwassergebühr pro m<sup>3</sup>.

Bei der gesplitteten Abwassergebühr hingegen werden alle gebührenfähigen Kosten in die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeteilt. Für die Kosten, die dem Schmutzwasser zugerechnet werden können, gilt weiterhin der Frischwassermaßstab. Für die Kosten, die dem Niederschlagswasser zugerechnet werden können, sind jedoch die angeschlossenen bzw. überbauten Flächen maßgebend.

Für die gesamte Gemarkungsfläche der Stadt Güglingen ergab sich auf der Grundlage der Befliegungsdaten sowie der zurückerhaltenen Erhebungsbögen mit Stand vom 13.09.2012 eine Veranlagungsfläche von 834.803 m<sup>2</sup>. Herr Häußer erläuterte außerdem, dass man die Kalkulation in 2 Zeiträume eingeteilt hat.

Da die Gebühr rückwirkend bis zum Jahr 2010 eingeführt werden muss, wurde die Kalkulation für den Zeitraum 2010 – 2012 sowie für den Zeitraum 2013 – 2014 getrennt vorgenommen. Für den Zeitraum 2010 – 2012 ergaben sich Kosten für die Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt 2.621.845 €, hiervon entfielen 1.997.209 € auf die Kosten für das Schmutzwasser und 624.636 € auf die Kosten für das Niederschlagswasser. Für diesen Zeitraum ergibt sich somit eine Schmutzwassergebühr i. H. v. 2,33 €/m<sup>3</sup> und eine Niederschlagswassergebühr i. H. v. 0,24 €/m<sup>3</sup>. Für den Kalkulationszeitraum 2013 – 2014 präsentierte Herr Häußer eine Schmutzwassergebühr i. H. v. 2,44 €/m<sup>3</sup> sowie eine Niederschlagswassergebühr i. H. v. 0,26 €/m<sup>3</sup>. Diese Gebührensätze werden sich jedoch auf 2,61 €/m<sup>3</sup> sowie 0,28 €/m<sup>3</sup> erhöhen, wenn der Gemeinderat die Unterdeckung aus dem Jahr 2009 bei den Gebühren berücksichtigt.

Stadtrat Sigmund merkte an, dass beim Einführungsprozess der gesplitteten Abwassergebühr seitens der Verwaltung immer betont wurde, dass die Gebühr nicht steigen würde, sondern es sich lediglich um eine Umverteilung der Kosten handelt.

Bürgermeister Dieterich erklärt daraufhin, dass die gesplittete Abwassergebühr zu keiner Gebührenerhöhung geführt hat. Vielmehr seien die Abwassermengen geringer geworden, weil die Bürger weniger Abwasser verursachen. Da die Fixkosten jedoch nahezu gleichbleiben, wäre der Gebührensatz auch ohne die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr angestiegen.

Aus der Mitte des Gemeinderates kam dann die Anfrage, ob es denn eine Vergleichsberechnung gebe, sozusagen ein „Vorher-Nachher-Vergleich“. Stadtkämmerin Wolfinger nannte anschließend einige Ergebnisse von Vergleichsberechnungen. In ihren Beispielen müssen die Eigentümer von Einzel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern künftig durchschnittlich weniger bezahlen, wohingegen die Einkaufsmärkte und Firmen zu den Verlierern gehören und künftig mehr als bisher bezahlen müssen.

Nach der ausführlichen Erläuterung stimmte der Gemeinderat mit fünf Gegenstimmen den Gebührensätzen von 2,33 €/m<sup>3</sup> und 0,24 €/m<sup>3</sup> für den Zeitraum 2010 – 2012 und den Gebührensätzen von 2,61 €/m<sup>3</sup> und 0,28 €/m<sup>3</sup> für den Zeitraum 2013 – 2014 zu.

Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr musste auch die Abwassersatzung dementsprechend angepasst werden. Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Abwassersatzung einstimmig zu.

### Jahresabschluss 2011 für Stadtwerke anerkannt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Oktober das Rechnungsergebnis des Jahres 2011 der Stadtwerke anerkannt und zustimmend zur Kenntnis genommen. In der 36-seitigen Vorlage wurden die einzelnen Positionen des Erfolgs- und Vermögensplans sowie im gesamten die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die Zahlen für die Stadtwerke setzen sich aus der Wasserversorgung (Verlust von 7.208,01 €), dem Blockheizkraftwerk Realschule (Gewinn von 1.746,38 €), dem Blockheizkraftwerk Katharina-Kepler-Schule (Verlust von 3.524,45 €) und der Nahwärmeversorgung Herrenäcker (Verlust von 39.998,73 €) zusammen.

Dem Gesamtergebnis des Jahres 2011 stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Im Bereich der Wasserversorgung ergab sich in den letzten Jahren ein Finanzierungsfehlbetrag. Der Fehlbetrag soll durch die Neuaufnahme eines Darlehens in diesem Jahr ausgeglichen werden. Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme des Darlehens mit zwei Gegenstimmen zu.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat zum weiteren Anschluss von Objekten an die Blockheizkraftwerke bzw. an die Nahwärmeversorgung, erklärte Bürgermeister Dieterich, dass man aktuell dabei sei, weitere Anschlussmöglichkeiten im Gebiet Herrenäcker zu prüfen. Beim Blockheizkraftwerk Realschule überprüfe man, ob der Erweiterungsbau der Realschule daran angeschlossen werden kann. Durch eine höhere Kapazitätsauslastung könnten eventuell bessere Zahlen im Rechnungsergebnis erzielt werden.

**Wasserbezugsgebühren bleiben unverändert**  
Die Stadtpflege legte dem Gemeinderat zur Sitzung die Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2013 vor. Demnach ergab sich aus der Nachkalkulation für das Jahr 2011 zwar eine höhere Gebühr, jedoch können die Verluste mit den Gewinnen aus Vorjahren verrechnet werden.

Für das Jahr 2013 kann es beim unveränderten Wasserbezugspreis von 1,75€/m<sup>3</sup> bleiben, da die anfallenden Kosten durch die Gebühr abgedeckt werden. Von der Ratsrunde gab es zu diesem Punkt keine Anmerkungen oder Beanstandungen, sodass der Beschluss die Wasserbezugsgebühren nicht zu verändern, einstimmig gefasst wurde.

### Änderung der Wasserversorgungssatzung Festlegung von neuen Vorauszahlungs-terminen

Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Güglingen vom 01.02.2002 wurde regelmäßig aufgrund der Anpassung der Verbrauchsgebühren und Aktualisierung als Folge von Rechtsprechungen geändert. Die jetzt vom Gemeinderat einstimmig beschlossene 5. Änderung erfolgt wegen der Klarstellung des Begriffs der „weiteren Beitragspflicht“ (Nachveranlagungsregelung) sowie der Änderung der Vorauszahlungsstermine. Bisher waren jeweils 2 Vorauszahlungen am 30.04. sowie am 31.08. auf Grundlage des Vorjahresverbrauchs fällig. Im Februar erfolgte dann die Abrechnung. Für viele Haushalte, speziell die mit einem niedrigen Einkommen, stellen diese Vorauszahlungen in Bezug auf ihre Höhe eine besondere Herausforderung dar. In zahlreichen Fällen wurden Stundungen der Vorauszahlungen beantragt. Die neue Regelung sieht deshalb 3 Vorauszahlungen sowie die Abrechnung im Februar vor. Die Vorauszahlungen sind künftig am 31.05.; 31.08. und am 30.11. fällig.

### Verlegung des Geh- und Radwegs in Frauenzimmern

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.02.2011 aufgrund des Antrages der Firma Fensterbau Schneider der Verlegung des öffentlichen Weges in westlicher Richtung zugestimmt. In der Zwischenzeit erfolgte aufgrund dieses Beschlusses die Einziehung des Feldwegs 1993/1 und die Widmung des Feldwegs 1997/1. Bürgermeister Dieterich erwähnte, dass es sich bei der Abstimmung im Gemeinderat um einen rein formalen Akt handelt. Stadtrat Dr. Haiges nannte die Entscheidung sinnvoll und gab zu bedenken, dass der Radweg im Moment an einer sehr gefährlichen Stelle

aufhört. Der Verkehr wäre hier noch sehr schnell unterwegs und es würde zu einer Gefährdung der Radfahrer kommen. Der Radweg sollte südlich der Bahnlinie verlängert werden. Bürgermeister Dieterich hielt fest, dass man einen entsprechenden Ansatz im Haushaltsplan 2013 gerne einstellen werde.

#### **Erweiterung Friedhof Güglingen**

##### **Gemeinderat vergibt Begrünungsarbeiten**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung die Begrünungsarbeiten für die Erweiterung des Friedhof Güglingen in westlicher Richtung vergeben.

Die Arbeiten wurden vom Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Dupper beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt 6 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Submission gab jede der 6 Firmen ein Angebot ab. Der Gemeinderat vergab die Begrünungsarbeiten einstimmig an den günstigsten Bieter, die Firma Volk, Landschafts- und Gartenbau aus Mosbach, zum Angebotspreis von 41.614,38 € brutto. Mit den Arbeiten soll Ende Oktober begonnen werden.

##### **Aktualisierung des Allgemeinen Kanalisationsplans in allen Stadtteilen**

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu (GV) hat verteilt auf das Verbandsgebiet insgesamt 27 Regenüberlaufbecken. Für 3 dieser Becken ist die wasserrechtliche Erlaubnis zum 31.12.2011 abgelaufen. Für die Antragstellung dieser Erlaubnis die zum Betrieb der Regenüberlaufbecken notwendig ist, ist zwar der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu zuständig, jedoch benötigt dieser zunächst einen aktuellen Allgemeinen Kanalisationsplan der einzelnen Mitgliedsgemeinden. Die Kanalisationspläne in Güglingen sind zum Teil sehr alt und müssen daher auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte die Verwaltung die weitere Vorgehensweise bzw. die Arbeiten, die noch erledigt werden müssen. Zunächst müsse man einen Grundbestand erfassen, dieser ist in Eibensbach bereits erfasst worden, in Frauenzimmern fehle er dagegen komplett. Die Rohrdimensionen, das Höhenverhältnis, das Druckverhältnis seien erfasst. Die sogenannte hydraulische Berechnung könne man allerdings nicht sofort beim Bau bzw. der Erneuerung von Leitungen erfassen, stattdessen kann diese nur alle paar Jahre durchgeführt werden. Es wurde noch erwähnt, dass man in enger Abstimmung mit den anderen Verbandsgemeinden arbeite, da auf diese dieselben Arbeiten zukommen. Die Verwaltung stellte den Antrag für die Aktualisierung des Allgemeinen Kanalisationsplans entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2013 einzustellen. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

##### **Sportplatzbewässerung in Güglingen und Frauenzimmern**

Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat vor, die Bewässerung der Sportplätze in Güglingen und Frauenzimmern künftig über einen Tiefbrunnen und nicht wie bisher über das Netz der Trinkwasserversorgung abzudecken. Der Sportplatz in Eibensbach wird bereits über einen solchen Tiefbrunnen bewässert.

In Eibensbach besteht keine Verbindung zur Trinkwasserversorgung.

In Frauenzimmern hatte man Anfang der 90er-Jahre einen Sammelschacht gebaut, welcher mit Drainagewasser und Überlaufwasser aus

den östlich der Riedfurthalle liegenden Teichen gespeist wird. Aufgrund des niedrigen Wasseranfalls wurde ein Anschluss an die Trinkwasserversorgung eingerichtet. In den letzten Jahren wurde über den Sammelschacht überhaupt kein Wasser mehr gesammelt, sodass die Beregnung ausschließlich mit Wasser aus der Trinkwasserversorgung erfolgt ist. Die Sportplatzbewässerung in Güglingen erfolgt ausschließlich über die Trinkwasserversorgung. Stadtkämmerin Wolfinger erläuterte, dass sich unter der Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten die Investition beim Sportplatz Güglingen nach 4 Jahren und beim Sportplatz Frauenzimmern nach 14 Jahren amortisiert hätte. Für den Sportplatz Güglingen würden die Kosten 38.940,22 € und für den Sportplatz Frauenzimmern 20.720,72 € betragen. Da beim Sportplatz Frauenzimmern pro Jahr für die Bewässerung wesentlich weniger Kosten anfallen als beim Sportplatz Güglingen, dauert es entsprechend länger bis sich die Investition amortisiert.

Die Verwaltung gab noch zu bedenken, dass bei der Beregnung der Sportplätze im Sommer, das Wassernetz erheblich belastet werde. Aufgrund des hohen Wasserverbrauchs komme man an die Bezugsgrenze bei der Bodenwasserversorgung. Wird diese Grenze überschritten, so werde eine Strafzahlung fällig. Zudem könne man bei der Beregnung der Sportplätze keine Nullmessung im Trinkwassernetz durchführen, d. h. man könne Rohrbrüche in dieser Zeit nur sehr schlecht feststellen, da die Beregnung der beiden Sportplätze eine hohe Wasserabgabe zur Folge hat.

Aus der Mitte des Gemeinderates kam die Frage, ob die alleinige Umsetzung der Maßnahme in Güglingen eine spürbare Entlastung bringe. Die Verwaltung erklärte, dass in diesem Fall nur noch das Sportgelände Frauenzimmern über die Trinkwasserversorgung bewässert wird und daher der Einfluss auf die Gesamttrinkwasserversorgung wesentlich geringer ist. Weiterhin wurde der Antrag auf Grundwassererschließung beim Sportplatz Güglingen durch das Landratsamt bereits erteilt, sodass mit den Brunnenbau nach Aussage der Verwaltung und der Zustimmung des Gemeinderates noch dieses Jahr begonnen werden sollte, damit die erforderlichen Pumpversuche noch vor dem Winter durchgeführt werden können.

Die benötigten Mittel für die Brunnenbohrung durch die Firma Reber Brunnenbau aus Flein, können aufgrund der guten Entwicklung des Kernhaushalts im Jahr 2012 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Brunnenbohrung in Güglingen, der außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel im Jahr 2012 sowie der Einplanung der restlichen Mittel im Jahr 2013 einstimmig zu. Die Umsetzung der Maßnahme in Frauenzimmern soll zunächst zurückgestellt werden. Die Verwaltung erhielt vom Gemeinderat jedoch den Auftrag die Genehmigung zur Grundwassererschließung, die für den Sportplatz Güglingen bereits vorliegt, auch für Frauenzimmern zu beantragen.

##### **Bekanntgaben im Gemeinderat**

##### **Neue Schulsozialarbeiterin an der Realschule Güglingen**

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2012 eine neue Schulsozialarbeiterin für die Realschule einzustellen, konnte die Verwaltung nun Vollzug vermelden. Am 16.11.2012 wird Frau Dunja Reimer an der Realschule ihre

Tätigkeit aufnehmen. Der Zuschuss des Landkreises für 2012 ist bereits genehmigt.

Der Zuschuss für 2013 wird vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel durch den Kreistag genehmigt. Neben dem Zuschuss des Landkreises, erhält die Realschule auch einen Zuschuss durch das Land. Hier steht die Entscheidung über die Genehmigung der Mittel noch aus, allerdings kann auch dieser genehmigt werden, wenn die entsprechende Förderquote beim Land vorliegt.

##### **Sitzungstermine des Gemeinderates für 2013**

Per Bekanntgabe wurden die Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2013 in der Ratssitzung am 16.10.2012 festgelegt und vom Gremium akzeptiert. Jeweils dienstags trifft sich das Gremium am 15. Januar, 19. Februar, 19. März, 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 16. Juli, 17. September, 15. Oktober, 12. November und 3. Dezember. Für den 17. Dezember ist der gemeinderätliche Jahresabschluss terminiert.

##### **GVV-Sitzung**

Am Mittwoch, dem 5. Dezember 2012, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu statt.

##### **Umgehungsstraße Güglingen – Pfaffenhofen**

Bürgermeister Dieterich teilte dem Gemeinderat mit, dass er ein Telefonat mit Ingo Rust, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und Landtagsabgeordneter im Wahlkreis Eppingen geführt hat. Aus diesem Gespräch ging hervor, dass es in diesem Jahr definitiv keinen Baubeginn mehr geben wird. Zudem seien beim Land weder Mittel für den Straßenbau eingeplant bzw. vorhanden gewesen.

Anfang November soll es einen Gesprächstermin zusammen mit Verkehrsminister Winfried Herrmann und dem Staatssekretär Ingo Rust zum Thema Umgehungsstraße geben. Bürgermeister Dieterich verwies zum Schluss nochmals auf den bestehenden Vertrag mit dem Land und meinte, dass das Land schlecht beraten sei, wenn es den Bau bei der Mitfinanzierung der Stadt Güglingen und der Gemeinde Pfaffenhofen nicht realisiere.

##### **Bushaltestelle Heilbronner Straße**

Bürgermeister Dieterich teilte mit, dass Landrat Piepenburg und sein Stellvertreter Mai letzte Woche in Güglingen vor Ort waren und sich die Bushaltestelle in der Heilbronner Straße und die dortige Situation angeschaut haben. Seitens des Landratsamtes wurde über Alternativen nachgedacht, diese wurden anschließend jedoch wieder verworfen.

Das Stadtoberhaupt hat nun den Auftrag bekommen, mit den Anwohnern zu sprechen. Hierbei soll sich klären, ob die Anwohner mit dem Kompromissvorschlag des Landratsamtes zufrieden wären. Dieser sieht vor, dass an der Haltestelle nur 2 – 3x pro Tag ein Bus hält.

Dies käme nach den Worten des Bürgermeisters dem ursprünglichen Wunsch der Bevölkerung nahe, im Bereich der Einkaufsmärkte im Gewerbegebiet Ochsenwiesen gelegentliche Omnibushalte zum Einkaufen anzubieten.

Besuch bekam der Bürgermeister noch von Heribert Rech, ehemaliger Innenminister und im Moment Mitglied und Berichterstatter des Petitionsausschusses des Landtages.

In diesem wird auch über die besagte Bushaltestelle verhandelt.

Neben dem Besuch von Rech war zudem noch der SWR vor Ort und berichtete über die Bushaltestelle.

## Verschiedenes im Gemeinderat

### Tempo 30-Zone in Frauenzimmern

Stadtrat Dr. Stark erwähnte die eingerichtete Tempo 30-Zone im Brackenheimer Stadtteil Dürrenzimmern. Er stellte die Frage, ob man nicht auch in Frauenzimmern eine Tempo 30-Zone einrichten könnte. Bürgermeister Dieterich erklärte daraufhin, dass es bei der Genehmigung im Wesentlichen auf die Überschreitung der vorgeschriebenen Lärmwerte ankommt. Seien diese überschritten, so könne die Geschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt werden. Für Frauenzimmern wurde das Verfahren beim Regierungspräsidium bereits in Gang gesetzt. Das Regierungspräsidium führe im Moment entsprechende Lärmmessungen bzw. -berechnungen durch.

### Ortsmitte Frauenzimmern

Stadtrat Dr. Haiges sprach die Parksituation in der neugestalteten Ortsmitte in Frauenzimmern an. Nach seinem Kenntnisstand sei es angeordnet gewesen, im oberen Teil zu parken und den unteren Teil der Bevölkerung zum Aufenthalt zur Verfügung zu stellen. Im Moment würden jedoch auch im unteren Teil Fahrzeuge stehen. Die Verwaltung erwähnte, dass die dortige Bepflanzung fertig gestellt sei und es bezüglich der Parksituation noch Gesprächsbedarf mit den Anwohnern gebe.

### Bushaltestelle Eibensbach

Stadtrat Kühne sprach die Situation bei der Bushaltestelle in Eibensbach an. Hier seien fremde Speditionen oft zu schnell unterwegs. Er plädierte dafür, hier eine Tempo 30-Zone einzurichten, da nicht nur er sondern auch andere Bürger hier eine Gefährdung feststellten.

## Wasserversorgungssatzung

### Stadt Güglingen

#### Wasserversorgungssatzung

##### 5. Änderung

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.10.2012 die 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

##### § 34 – Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

(1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;

2. soweit in den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;

3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;

4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

(2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

##### § 36 – Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. In den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann.

2. In den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

3. In den Fällen des § 34 Abs. 1, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.

4. In den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.

5. In den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 2

a) mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes bzw. dem Inkrafttreten der Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz;

b) mit dem tatsächlichen Anschluss der Teilflächen, frühestens mit der Genehmigung des Anschlusses;

c) bei baulicher Nutzung ohne tatsächlichen Anschluss mit der Erteilung der Baugenehmigung;

d) bei gewerblicher Nutzung mit dem Eintritt dieser Nutzung.

6. In den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 3 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes oder einer Satzung i. S. des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.

7. In den Fällen des § 32 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gem. § 46 Abs. 4.

(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Wasserversorgung hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

(3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend. Mittelbare Anschlüsse (z. B. über bestehende Hausanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

##### § 47 – Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten.

Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs zugrunde zulegen.

Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen der §§ 42 Abs. 2 und 3, sowie 44 und 45 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

##### § 48 – Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden jeweils zum 31. Mai, 31. August und 30. November zur Zahlung fällig. Bescheide über die Vorauszahlungen werden keine zugestellt.

(3) In den Fällen des § 42 Abs. 3 wird die Gebührenschuld mit der Wasserentnahme fällig.

##### § 49 – Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats sind der Stadt Güglingen anzuzeigen

1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgungsangeschlossenen Grundstücks; entsprechendes gilt beim Erbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;

2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(2) Anzeigepflichtig nach Abs. 1 Nr. 1 sind Veräußerer und Erwerber, nach Abs. 1 Nr. 2 der Anschlussnehmer.

(3) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Stadt mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Nr. 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

(4) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt Güglingen entfallen

##### § 55 – Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1.1.2013 in Kraft.

Güglingen, den 17.10.2012

gez. Dieterich

Bürgermeister

## Abwassersatzung

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Güglingen vom 16. Oktober 2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Güglingen am 16. Oktober 2012 folgende Satzung beschlossen:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Güglingen betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers als

eine öffentliche Einrichtung. Voraussetzung für die Beseitigung ist, dass das Abwasser über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht (angeliefert) wird.

(2) Die Stadt Güglingen kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

(4) Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich nicht auf das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Zabergäu.

(5) Zusätzlich zum Gesamtmarkungsgebiet der Stadt Güglingen erstreckt sich diese Satzung auf die im Eigentum der Weingärtnergenossenschaft Cleeborn-Güglingen eG stehenden Flurstücke 1519 und 1520 auf Gemarkung Cleeborn.

## § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist oder das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder befestigter Grundstücke abfließt.

(2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u. a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Stadt Güglingen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden.

(3) Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).

(4) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie die sich auf privaten Grundstücken befindlichen Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung.

## II. Anschluss und Benutzung

### § 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt Güglingen im Rahmen des § 45 b Abs.1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbauberechtigte oder sonst dinglych zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

(2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

(3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

(4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

### § 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

(1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzumutbar oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt Güglingen verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

(2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann die Stadt Güglingen den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

### § 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 45 b Abs. 4 Satz 3 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

### § 6 Allgemeine Ausschlüsse

(1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammbeimischung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.

(2) Insbesondere sind ausgeschlossen:

a) Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (zum Beispiel Kehrlicht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);

b) feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (zum Beispiel Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe), sowie Arzneimittel;

c) Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;

d) faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (zum Beispiel milchsaure Konzentrate, Krautwasser);

e) Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;

f) Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;

g) Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Juli 2005 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – DWA –, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.

(3) Die Stadt Güglingen kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.

(4) Die Stadt Güglingen kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

### § 7 Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

(1) Die Stadt Güglingen kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen,

a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallsort oder wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;

b) das nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.

(2) Die Stadt Güglingen kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestatten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.

(3) Schließt die Stadt Güglingen in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 45 b Abs. 4 Satz 2 WG).

### § 8 Einleitungsbeschränkungen

(1) Die Stadt Güglingen kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

(2) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.

(3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.

### § 9 Eigenkontrolle

(1) Die Stadt Güglingen kann verlangen, dass auf Kosten des Verpflichteten (nach § 3 Absätze 1 und 2) Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der Schad-

stofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.

(2) Die Stadt Güglingen kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Stadt Güglingen auf Verlangen vorzulegen.

#### **§ 10 Abwasseruntersuchungen**

(1) Die Stadt Güglingen kann beim Verpflichteten Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen sie zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 21 Abs. 2 entsprechend.

(2) Die Kosten einer Abwasseruntersuchung trägt der Verpflichtete, wenn

a) die Ermittlungen ergeben, dass Vorschriften oder auferlegte Verpflichtungen nicht erfüllt worden sind oder

b) wegen der besonderen Verhältnisse eine ständige Überwachung geboten ist.

(3) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

#### **§ 11 Grundstücksbenutzung**

Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 88 ff. WG verpflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke gegen Entschädigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

### **III. Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen**

#### **§ 12 Grundstücksanschlüsse**

(1) Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden ausschließlich von der Stadt Güglingen hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt Güglingen bestimmt. Die Stadt Güglingen stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit; diese Kosten sind durch den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal (§ 33 Nr. 1) abgegolten.

(3) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, erhält einen Grundstücksanschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten die beiden Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Die Gemeinde kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (zum Beispiel Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann die Gemeinde den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

#### **§ 13 Sonstige Anschlüsse**

(1) Die Stadt Güglingen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Grundstücks-

anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Grundstücksanschlüsse gelten auch Anschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragsschuld (§ 34) neu gebildet werden.

(2) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Grundstücksanschlüsse hat der Grundstückseigentümer der Stadt Güglingen zu erstatten.

(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

#### **§ 14 Private Grundstücksanschlüsse**

(1) Private Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und zu beseitigen.

(2) Entspricht ein Grundstücksanschluss nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Stadt Güglingen, und verzichtet der Grundstückseigentümer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist der Grundstücksanschluss auf sein Verlangen von der Stadt Güglingen zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).

(3) Unterhaltungs-, Änderungs-, Erneuerungs- und Beseitigungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen (Abs. 1) sind der Stadt Güglingen vom Grundstückseigentümer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

#### **§ 15 Genehmigungen**

(1) Der schriftlichen Genehmigung der Stadt Güglingen bedürfen

a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;

b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerrufen oder befristet ausgesprochen.

(2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.

(3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

– Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;

– Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;

– Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der

Gefällsverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Stadt Güglingen einzuholen. Dort sind auch Formulare für die Entwässerungsanträge erhältlich.

#### **§ 16 Regeln der Technik**

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt. Von den allgemein anerkannten Regeln der Technik kann abgewichen werden, wenn den Anforderungen auf andere Weise ebenso wirksam entsprochen wird.

#### **§ 17 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen**

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen.

(2) Die Stadt Güglingen kann, zusammen mit dem Grundstücksanschluss, einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage, vom Grundstücksanschluss bis einschließlich des Prüfschachts, herstellen oder erneuern. Die insoweit entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauebene (§ 20) wasserdicht ausgeführt sein.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage – auch vorübergehend – außer Betrieb gesetzt, so kann die Stadt Güglingen den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Stadt Güglingen kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

#### **§ 18 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte**

(1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Stadt Güglingen gegenüber schadensersatzpflichtig. Für die Beseitigung/Verwertung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.

(2) Die Stadt Güglingen kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpenanlagen auf

Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 16 bleibt unberührt. (3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

#### § 19 Außerbetriebsetzung von Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück über eine Abwasserleitung an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

#### § 20 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

#### § 21 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

(1) Vor der Abnahme durch die Stadt Güglingen darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden.

Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

(2) Die Stadt Güglingen ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen dürfen Grundstücke zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen betreten.

(3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.

(4) Die Stadt Güglingen ist nach § 83 Abs. 3 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage zu erwarten ist, in einem so genannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen.

Dieses wird bei der Stadt Güglingen geführt und wird auf Verlangen der Wasserbehörde vorgelegt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Stadt Güglingen, auf deren Anforderung hin, die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge (m<sup>3</sup>/Tag), Art der Abwasservorbehandlungsanlage(n) sowie Hauptabwasserinhaltsstoffe.

Die Stadt Güglingen wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

#### IV. Abwasserbeitrag

##### § 22 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Güglingen erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Abwasserbeitrag wird in Teilbeträgen (§ 33) erhoben.

##### § 23 Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können.

(2) Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt Güglingen zur Bebauung anstehen.

(3) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

##### § 24 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

##### § 25 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche.

Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27). Dabei werden Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 abgerundet und solche über 2,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

##### § 26 Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche gilt:

a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;

b) soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird.

Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

(2) § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleibt unberührt.

##### § 27 Nutzungsfaktor

(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,50
d) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75
e) bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,00

(2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 28 bis 31 finden keine Anwendung.

##### § 28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

##### § 29 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

##### § 30 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

a. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausge-

biete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und b. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebieten;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

a) 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und b) 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Firsthöhe gemäß Abs. 1 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

### § 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 28 bis 30 bestehen

(1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 28 bis 30 enthält, ist maßgebend:

a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,  
b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

(2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:

a. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;  
b. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.

(3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 34) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. der LBO, gilt als Geschosszahl

die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

### § 32 Weitere Beitragspflicht

Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei abgeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;

2. soweit in den Fällen des § 31 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;

3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;

4. soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung gem. § 31 Abs. 1 KAG oder eine Tiefenbegrenzung gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 entfallen;

5. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

### § 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus: *Teilbeiträge je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche* (§ 25)

1. für den öffentlichen Abwasserkanal 2,45 Euro

2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks einschließlich Schlammbehandlung, Sammlerleitung und RÜB vor der Kläranlage 1,63 Euro

### § 34 Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. In den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.

2. In den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

3. In den Fällen des § 32 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.

4. In den Fällen des § 32 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.

5. In den Fällen des § 32 Nr. 4

a) mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplans bzw. dem Inkrafttreten einer Satzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB;

b) mit dem tatsächlichen Anschluss der Teilflächen, frühestens mit der Genehmigung des Anschlusses;

c) bei baulicher Nutzung ohne tatsächlichen Anschluss mit der Erteilung der Baugenehmigung;

d) bei gewerblicher Nutzung mit dem Eintritt dieser Nutzung.

6. In den Fällen des § 32 Nr. 5, wenn das neu gebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.

(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch

noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

(3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

### § 35 Vorauszahlungen, Fälligkeit

(1) Die Stadt Güglingen erhebt Vorauszahlungen auf die Teilbeiträge nach § 33 Nr. 2 und 3 in Höhe von 80 v. H. der voraussichtlichen Teilbeitragsschuld, sobald mit der Herstellung des Teils der öffentlichen Abwasseranlagen begonnen wird.

(2) Der Abwasserbeitrag (Teilbeitrag) und die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

### § 36 Ablösung

(1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Abwasserbeitrags (Teilbeitrags) vereinbaren.

(2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld (Teilbeitragsschuld); die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### V. Abwassergebühren

#### § 37 Erhebungsgrundsatz

(1) Die Stadt Güglingen erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

(2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gemäß § 41 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gem. § 42 a erhoben.

(3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasseranlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

#### § 38 Gebührenmaßstab

(1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr § 40) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 40a) erhoben.

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Schmutzwasser- bzw. Wassermenge.

#### § 39 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Abwassergebühr (§ 37 Abs. 1) und der Zählergebühr (§ 37 Abs. 2) ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Gebührenschuldner über.

(2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 38 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 40 Bemessung der Schmutzwassergebühr

(1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 38 Abs. 1 ist:

a) die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge

b) bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge

c) im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.

Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) ist Bemessungsgrundlage die eingeleitete Wasser-/Schmutzwassermenge.

(2) Auf Verlangen der Stadt Güglingen hat der Gebührenschnldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nicht öffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Meßeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten. (3) Bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt (Abs. 1 Nr. 3) wird, solange der Gebührenschnldner keine geeignete Messeinrichtung anbringt als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge von 8 m<sup>3</sup>/Jahr und Person zugrunde gelegt. Dabei werden alle mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen berücksichtigt, die sich während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend auf dem Grundstück aufhalten.

#### § 40a Bemessung der Niederschlagsgebühr

(1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagsgebühr (§ 38 Abs. 1) sind die überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

a) vollständig versiegelte Flächen (z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen) 0,9  
 b) stark versiegelte Flächen (z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster) 0,6  
 c) wenig versiegelte Flächen (z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer) 0,3  
 Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

(3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,1 berücksichtigt.

(4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind, gilt Folgendes:

a) bei Regenwassernutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m<sup>3</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen der Zisterne reduziert; bis maximal 100 % der angeschlossenen Fläche;  
 b) Bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m<sup>3</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen der Zisterne reduziert; bis maximal 100 % der angeschlossenen Fläche.

Diese Regelungen gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind und ein Mindestfassungsvermögen von 2 m<sup>3</sup> aufweisen.

#### § 41 Absetzungen

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschnldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 40) abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Gemeinde verplombt worden ist. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten.

Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Stadt Güglingen innerhalb von zwei Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.

(3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gem. Abs. 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup>/Jahr ausgenommen.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

a) je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m<sup>3</sup>/Jahr,  
 b) je Vieheinheit bei Geflügel 5 m<sup>3</sup>/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m<sup>3</sup>/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m<sup>3</sup>/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids unter Angabe der abzusetzenden Wassermenge zu stellen zu stellen.

#### § 42 Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 2,61 €  
 (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche: 0,26 €  
 (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 2,61 €  
 (4) Die Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 2,61 €  
 für Nass-Schlamm pro m<sup>3</sup> 25,00 €

(5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

#### § 42 a Zählergebühr

(1) Steht der Zwischenzähler im Eigentum der Stadt Güglingen, beträgt die Zählergebühr gemäß § 37 Abs. 2 pro Monat 1,25 €

(2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

#### § 43 Entstehung der Gebührenschnld

(1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 und § 42 a Abs. 1 entsteht die Gebührenschnld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschnld mit Ende des Benutzungsverhältnisses. Die Zählergebühr gemäß § 42 a wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem auf dem Grundstück ein Zwischenzähler vorhanden ist.

(2) In den Fällen des § 39 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschnld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres, für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entsteht die Gebührenschnld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

(4) In den Fällen des § 38 Abs. 3 entsteht die Gebührenschnld mit der Anlieferung des Abwassers.

#### § 44 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschnld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschnldner Vorauszahlungen zu leisten.

Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres.

Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein Viertel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch der Zwölfstelanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschnld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

#### § 45 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschnld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt.

Ist die Gebührenschnld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden jeweils zum 31. Mai und 31. August und 30. November zur Zahlung fällig.

#### VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

##### § 46 Anzeigepflicht

(1) Binnen eines Monats sind der Stadt Güglingen der Erwerb oder die Veräußerung eines an

die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Stadt Güglingen anzuzeigen

a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;

b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 40 Abs. 1 Nr. 3);

c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

(3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 40 a Abs. 1) der Stadt Güglingen in prüffähiger Form mitzuteilen.

Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgemäß nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagsgebühr von der Stadt Güglingen geschätzt.

(4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücksnummer.

Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 40 a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße farblich zu kennzeichnen.

Die Stadt Güglingen stellt auf Antrag einen Anzeigevordruck zur Verfügung.

(5) Ändert sich die Größe oder die Versiegelungsart des Grundstücks um mehr als 15 m<sup>2</sup>, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Stadt Güglingen anzuzeigen.

(6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung des Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:

a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;

b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.

(7) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Stadt Güglingen mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind. Dies gilt insbesondere für abgegrenzte Teilflächen, die gewerblich oder als Hausgarten genutzt waren, und nun tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder wenn auf ihnen genehmigungsfrei bauliche Anlagen errichtet werden.

(8) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

#### § 47 Haftung der Stadt Güglingen

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt Güglingen nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz.

Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.

(2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 20) bleibt unberührt.

(3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Stadt Güglingen nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

#### § 48 Haftung der Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen.

Sie haben die Stadt Güglingen von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

#### § 49 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Gemeinde überlässt;

b) entgegen § 6 Absätze 1, 2 oder 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die für einleitbares Abwasser vorgegebenen Richtwerte überschreitet;

c) entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;

d) entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;

e) entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Gemeinde in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;

f) entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von der Stadt Güglingen herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;

g) entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Güglingen eine Grundstücksentwässerungsanlage herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;

h) die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Absätze 1 und 3 herstellt, unterhält oder betreibt;

i) entgegen § 18 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt;

k) entgegen § 21 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 46 Absätze 1 bis 3 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

#### VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

##### § 50 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Die §§ 37 bis 46 und 49 Abs. 2 treten rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

(3) Wird auf Grundstücken bei Inkrafttreten dieser Satzung Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt, tritt für dieses die Gebührenpflicht erst zum 1.1.2013 in Kraft.

(4) Alle weiteren Bestimmungen dieser Satzung treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung vom 01.02.2002 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Güglingen, den 17.10.2012

gez.

Dieterich

Bürgermeister

##### Hinweis zu vorstehenden Satzungen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit der Satzungen widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in den Satzungen genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Liegt eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises vor, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, Gbl. S. 582, ber. S. 698, zuletzt geändert am 28. Mai 2003 (Gbl. S. 271)).

Suchen Sie ein immer  
passendes Geschenk?

Wie wär's mit  
Eintrittskarten für die  
Herzogskelter oder  
für das Ratshöfle in  
Güglingen!

## Stadtwerke Güglingen Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat in seiner Sitzung am 16.10.2012 den Jahresabschluss der Stadtwerke Güglingen für das Wirtschaftsjahr 2011 (Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung) gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz; §§ 11 bis 13 Eigenbetriebsverordnung i. V. m. §§ 95 und 96 GemO wie folgt festgestellt:

1.	Die Bilanzsumme beträgt	5.169.170,95 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- Anlagevermögen	4.386.452,93 €
	- Umlaufvermögen	782.718,02 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- Eigenkapital	1.687.705,55 €
	- empfangene Ertragszuschüsse	768.695,00 €
	- Rückstellungen	24.560,00 €
	- Verbindlichkeiten	2.688.210,40 €
1.2	Der Jahresverlust beträgt	48.984,81 €
	und wird mit Gewinnen der Vorjahre verrechnet bzw. auf kommende Jahre vorgetragen	
1.2.1	Summe der Erträge	889.885,65 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	938.870,46 €

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2011 liegen ab Montag, 29.10.2012, bis Mittwoch 07.11.2012 – je einschließlich – während den üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Güglingen, Zimmer 107, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Stadtpflege

## L-TV Landesfernsehen zu Gast in Güglingen

Der Fernsehsender L-TV Landesfernsehen wird in den nächsten Wochen für seine Serie „Städte und Gemeinden“ Berichte über Güglingen produzieren und ausstrahlen.

Die Zuschauer erfahren viel über Sehenswürdigkeiten und das Stadtleben. Das Fernseherteam wird auch bei Handel, Handwerk und Industrie hinter die Kulissen schauen und deren Stärken hervorheben.

L-TV Landesfernsehen ist im Kabel täglich 24 Stunden empfangbar.

Zudem wird das Programm von L-TV im Satellitenfernsehen auf dem Sender L-TV/TVM (ASTRA digital 19,2 Ost Transponder 115 Frequenz 12.663 Horizontal) 24 Stunden ausgestrahlt. Die Empfangszeiten sind wie folgt: 19:00 Uhr, 21:00 Uhr, 23:00 Uhr usw. (zu jeder ungeraden vollen Stunde, beginnend ab 19:00 Uhr).

Jeder Beitrag läuft auch mindestens ein Jahr lang im Internet unter [www.l-tv.de](http://www.l-tv.de).

In den nächsten Tagen werden Mitarbeiter von L-TV Kontakt mit Gewerbetreibenden aufnehmen, um über ihr eventuelles Interesse an dieser Sendung zu sprechen.

Es wäre sehr begrüßenswert, wenn diese besondere Form der Präsentation von Güglingen gemeinsam mit den ortsansässigen Unternehmen zustande kommt.

## Wasserversorgung in Friedhöfen wird kurzzeitig abgestellt

Aufgrund aktueller Wettermeldungen und angekündigten Nachfrösten (am Wochenende soll es bis zu minus 5 Grad geben) hat sich das Bauamt dazu entschlossen, die Wasserversorgung an den Brunnen in den Friedhöfen kurzzeitig abzuschalten.

Sofern es die Witterung in den Folgetagen wieder in den Plusbereich schafft, wird die Wasserversorgung in den Friedhöfen wieder in Betrieb genommen.

## Müllablagerung zwischen Güglingen und Eibensbach

Am Donnerstag, 18.10.2012, stellten Mitarbeiter des städtischen Bauhofs nachmittags zwischen Güglingen und Eibensbach eine wilde Müllablagerung fest. Unbekannte legten an dem Parkplatz zwischen Güglingen und Eibensbach mehrere Holzpaletten und Pappe ab.



Ein solches Handeln wird als Ordnungswidrigkeit oder in schweren Fällen als Straftat geahndet. Dabei kann es schnell zu Geldbußen in Höhe von mehreren Hundert Euro kommen. Sollten Sie etwas Verdächtiges beobachtet haben, melden Sie sich bitte im Rathaus unter 07135/108-37. Ein derartig rücksichtsloses Verhalten ist weder zu beschönigen noch zu entschuldigen. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen ist für jeden Bürger unproblematisch und ohne nennenswerten Aufwand im Regelfall kostenlos möglich.



### Frederickrätsel – Mediothekrätsel

Und nicht vergessen, den ganzen Monat über läuft unser diesjähriges Rätsel, bei dem Buchgutscheine zu gewinnen sind. Fragebögen liegen in der Mediothek aus und können gleich an Ort und Stelle ausgefüllt werden. Dieses Jahr steht es ganz unter dem Motto 200 Jahre Märchen der Brüder Grimm. Am Samstag letzter Tag.

## Freitag, 26. Oktober, 16.00 Uhr: Märchenzeit

Hui, ist der Monat schon beinahe vorbei geflogen wie die Blätter im Herbstwind.

Noch einmal aber heit es Einhalt mit Märchen für alles Märchenfreunde ab 5 Jahren. 50 Cent. Ohne Anmeldung.

## Herbstferien geschlossen wegen EDV-Umstellung

In der Zeit vom 29.10. bis zum 6.11. muss die Mediothek wegen Umzugs der Datenbanken ins Rechenzentrum und Anbindung der Bibliothek an den Bibliotheksverbund geschlossen bleiben. Lediglich die Onlinebibliothek bleibt davon unberührt und kann genutzt werden ([www.onlinebibliothek-hn.de](http://www.onlinebibliothek-hn.de))

## Montag, 5. November, 15.00 Uhr: Basteln im Jahreslauf-Herbst

Und gleich nach den Herbstferien, am Montag 8.11., um 15.00 Uhr, dann trifft sich die Bastelrunde um Heike Schmid zum jahreszeitlichen Basteln für alle Kinder ab der 2. Klasse. Wir bitten um Anmeldung. Kosten: 1 EUR.

## Donnerstag, 15. November, 18.00 Uhr: Märchenstunde für Erwachsene

An diesem frühen Abend sind alle erwachsenen Märchenfreunde eingeladen zu einer Märchenstunde mit Petra Metsch, die unsere monatliche Märchenreihe für Kinder durchführt. Sie will an diesem Novemberabend die Erwachsenen in die Märchenwelt führen. Keine Theorie des Märchens, sondern erzählte Märchen selbst. In einer kurzen Pause und natürlich auch im Anschluss bietet sich Gelegenheit zum Gespräch. Eintritt 3.00 EUR.

## Erster Familientag fand regen Zuspruch

Geballte Informationen in Wort, Bild und persönlicher Ansprache, abwechslungsreiche Mitmach-Angebote – so konnte man den ersten Familientag in Güglingen erleben, der am vergangenen Freitag zwischen dem Anfang des Jahres eingerichteten Familienzentrum und der Mediothek entlang des Stadtgrabens veranstaltet worden ist.

Zum einen stand das Familienzentrum – kurz FiZ genannt – im Mittelpunkt des Interesses. Die Stadt hat diese Einrichtung in diesem Jahr geschaffen und mit Monika Hamann personell besetzt. Beratung, Bildung, Kurse stehen als Schwerpunkte auf dem Plan.

Wie eng die Kooperation mit den Kindergärten, den Schulen mit Hort und Schulsozialarbeit, der Mediothek und dem Jugendzentrum möglich sein kann, wurde in der „Familienmeile“ entlang des Stadtgrabens deutlich.

Neben dem gebündelten Informations- und Gesprächsangebot wurden die schon erwähnten Mitmach-Aktionen angeboten und mit der Möglichkeit kombiniert, bei Kalt- und Warmgetränken, selbst gebackenen Kuchen und Waffeln kleine Erholungspausen einzulegen.

Bürgermeister Klaus Dieterich unterstrich beim Familientag den Stellenwert dieser Veranstaltung.

„Wir tun viel dafür, unser Profil als familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln.“

Hauptamtsleiterin Doris Schuh freute sich über die Motivation der Mitarbeiter/-innen in allen Einrichtungen und den regen Besuch der Veranstaltung.

Entsprechend positiv wurde dieser Familientag auch von den Besuchern angenommen und lobend gewürdigt.

Wir haben in Bildleisten dargestellt, was sich am Freitagnachmittag entlang der „Familienmeile“ am Stadtgraben abgespielt hat.



Die „Familie im Zentrum“ ist in das Kindergartenareal „Gottlieb Luz“ am Stadtgraben integriert. Monika Hamann (linkes Bild, Mitte) ist Leiterin dieser städtischen Einrichtung.

Die KiTa „Herrenäcker“ hat sich mit Geschicklichkeitsspielen und dem Kooperationsmodell mit Weber-Hydraulik präsentiert.



Die Kindergärten Eibensbach, Frauenzimmern und „Gottlieb Luz“ aus Güglingen nutzten das Prachtwetter für Bastelangebote, Schatzsuche und Kettcar-Fahren im Kindergarten-Gelände.

Die KiTa „Heigelinsmühle“ war mit einer Saft-Bar in diesem Bereich dabei.



Im Jugendzentrum war der Tisch-Kicker natürlich ein Magnet. Für Mädels wurde eine spezielle Bastel-Ecke angeboten.

Die Schul-Sozialarbeit hatte sich vor dem Eingang zur Mediothek platziert und mit Geo-Caching dafür gesorgt, dass die interessierten Teilnehmer den Stadtkern näher kennenlernen konnten.



Eine Bilder- und Sachbuch-Ausstellung wurde in der Mediothek präsentiert. Die Katharina-Kepler-Schule stellte sich und ihre Arbeit mit Schaufafeln und Direkt-Informationen mit Schulleiterin Dr. Annegret Doll und Kolleginnen vor.



Der Hort an der Kathrina-Kepler-Schule bot an seinem Stand nicht nur Informationen, sondern auch frisch gebackene Waffeln und passende Getränke.

Zum fröhlichen Familientages wurde das neue Kinderbuch „Hannes fliegt zum Mond“ von Elena Kinzler (2. v. r.) und Illustrationen von DON vorgestellt und nach kurzer Autorenlesung offiziell übergeben. Wer danach noch Lust auf eine Mond-Reise hatte, konnte dies am ehemaligen Sportplatz per großem Fernrohr zumindest optisch machen.

**PAVILLON  
Gartacher Hof**



**Dienstagstreff**

Zum fröhlichen Beisammensein laden wir Sie jeden Dienstag ab 14:30 Uhr in den Pavillon der betreuten Altenwohnungen Weinsteige 4, Gartacher Hof recht herzlich ein.

Bei Kaffee, Kuchen und einem interessanten Programm mit Musik, Geschichten, Singen und Lachen, können Sie getrost den Alltag zu Hause lassen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ansprechpartner: Doris Pfeffer, Tel. 16421.

**Nächster Treff:** Dienstag, den 30.10.2012. Frau Irmhild Günther kommt zu uns und liest aus ihren Büchern interessante Geschichten. Wir können uns auf einen schönen Nachmittag freuen.

**RÖMER  
MUSEUM  
GÜGLINGEN**



**Themenführung zum Ende der Sommerzeit**



Unsere Themenführung zum Ende der Sommerzeit – „Der römische Kalender und die Zeit, die ihre Kinder frisst“:

Der unter Julius Cäsar eingeführte Kalender ist mit Ausnahme geringfügiger Änderungen bis heute gültig, wobei neben den Monatsbezeichnungen vor allem die Wochentagegötter in dieser Führung thematisiert werden.

Darüber hinaus ist es philosophisch interessant, dass der unsterbliche Göttervater Jupiter gerade durch den Sieg über seinen die Zeit symbolisierenden Vater Saturn die Herrschaft über den Kosmos errungen hat.

Saturn ist heute nicht nur als Planet, sondern in der Literatur auch als Symbol für die Zeit greifbar, die ihre Kinder frisst ...

**Termine:**

Samstag, 27.10.2012, um 17:00 Uhr

Sonntag, 28.10.2012 um 11:00 Uhr

**Kosten:**

4,- € p. P. zzgl. ermäßigter Eintritt (für Museums-Pass-Inhaber gratis)



Die Jupitergigantensäulen (hier das Kapitell der Säule von Hausen an der Zaber) nehmen viele Elemente des römischen Kalenders in sich auf – von den vier Jahreszeiten bis hin zu den sieben einzelnen Wochentagen. Jupiters Triumph ist die bekrönende Skulpturengruppe gewidmet.

**Abfälle vermeiden heißt:  
Verpackungsmüll  
nicht einkaufen**

## Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

# PFAFFENHOFEN

### Leiserer Laubbläser im Einsatz

Seit vergangener Woche hat der Bauhof einen neuen Laubbläser im Einsatz. Das neue akkubetriebene Gerät ist deutlich leiser als das bisherige Gebläse. „So leise wie ein Hausstaubsauger“ meinte Bauhofmitarbeiter Markus Kochert. In den kommenden Wochen sind wieder große Laubmengen auf den öffentlichen Grünanlagen, Plätzen und Wegen der Gemeinde zu beseitigen. Das neue Gerät ist dabei eine große Unterstützung.

Für die Bauhofmitarbeiter ist das elektrisch betriebene Gerät eine Entlastung, da auf den Gehörschutz verzichtet werden kann. Darüber hinaus ist der auf dem Rücken mit einem Bauchgurt befestigte Hochleistungsakku auch eine Entlastung bei der Bedienung, da das Gerät dadurch um ein vielfaches leichter ist. Neben dem Laubgebläse kann der Akku auch für andere Anbaugeräte genutzt werden und so nicht nur in der Herbstzeit eingesetzt werden. Als weiteres Anbaugerät wurde eine Heckenschere für die Pflege der vielen öffentlichen Grünanlagen beschafft.



### Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2012 vom 1. bis 18. November

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Die Zeit drängt: Es gilt mit Eile eine große Aufgabe zu lösen!

Der 1919 gegründete Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine der ältesten Bürgerinitiativen unseres Landes. Auch heute noch führt der Volksbund die ihm 1954 von der Bundesregierung übertragenen Aufgaben mit Überzeugung und großem ehrenamtlichem Engagement fort. Die Suche nach den bisher nicht geborgenen Kriegstoten, ihre Identifizierung und die Pflege ihrer Gräber sind für den Volksbund eine gewaltige Herausforderung. Allein im Jahr 2011 hat sein Umbettungsdienst über 43.000 deutsche Kriegstote geborgen und auf zentralen Kriegsgräberstätten beigesetzt. Der Schwerpunkt lag dabei in Osteuropa und mit über 24.900 Exhumierungen vor allem in Russland.

Der Volksbund pflegt heute auf 825 Friedhöfen in 45 Ländern die Gräber von etwa 2,5 Millionen Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft.

Die Bürger unseres Landes finanzieren mit freiwilligen Zuwendungen zu drei Vierteln diese Arbeit. Die jährliche Haus- und Straßensammlung stellt dabei einen Eckpfeiler dar.

### Kriegsgräber sind Mahnmale für den Frieden, gegen Gleichgültigkeit und Vergessen!

Seit nahezu sechs Jahrzehnten organisiert der Volksbund Arbeitseinsätze mit Jugendlichen zur Pflege deutscher Kriegsgräberstätten beider Weltkriege, auch auf jüdischen Friedhöfen und (KZ-)Gedenkstätten. Als **Brückenbauer für den Frieden** arbeiten sie in ganz Europa für Verständigung, Freundschaft und Frieden. Seit 1953 hat der Volksbund schon über 460.000 jugendliche Freiwillige aus aller Welt in seinen vier Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sowie in unzähligen Workcamps zusammengeführt. Der Volksbund ist heute anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Als einziger Kriegsgräberdienst der Welt betreibt er eine eigene außerschulische und schulische Jugendarbeit. Der weitere Ausbau der Jugend- und Bildungsarbeit unter Mitwirkung der Kirchen und Schulen ist uns gerade in Baden-Württemberg ein zunehmend wichtiges Anliegen!

**Versöhnung über den Gräbern und Arbeit für den Frieden** sind und bleiben wichtige Ziele. Kriegsgräberfürsorge ist ein wichtiger Bestandteil der Erinnerungskultur eines Volkes.

**Freiwillige Helferinnen und Helfer der Haus- und Straßensammlung sind daher auch im Jahr 2012 in Baden-Württemberg wieder unterwegs.**

**Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bittet alle Bürgerinnen und Bürger, seine Arbeit für den Frieden auch in diesem Jahr mit einer Spende zu unterstützen.**

**Wie im vergangenen Jahr wird die Sammlung in Pfaffenhofen und Weiler durch Aufstellen von Sammelbüchsen in der Zeit vom 01.-18.11.2012 vorgenommen.**

**An folgenden Stellen sind Sammelbüchsen aufgestellt.**

#### Pfaffenhofen:

Rathaus, Volksbank Brackenheim-Güglingen, VR-Bank Stromberg-Neckar, Kreissparkasse, Poststelle und Bäckerei Wahl.

#### Weiler:

Metzgerei Grauer und „Lädle“ Weiler.

Wer die Deutsche Kriegsgräberfürsorge unterstützen möchte, kann seinen Spendenbeitrag bei einer der o. g. Stellen abgeben.

### Wasserzählerablesung 2012

Die alljährliche Wasserzählerablesung steht an. Wie in den Vorjahren können die Wasserversorgungskunden ihren Zählerstand selbst ablesen. Das Warten auf den Ableser entfällt.

Ende Oktober werden alle Kunden von der Gemeindeverwaltung Pfaffenhofen angeschrieben. Auf der Rückseite des Schreibens kann der Zählerstand und das Ablesedatum eingetragen werden. Zur Kontrolle kann die auf der Zählerstandsmitteilung angegebene Zählernummer mit der Nummer des Wasserzählers verglichen werden. Die Zählerstandsmitteilung kann auf dem Rathaus Pfaffenhofen abgegeben werden oder an die Nummer 07046/9620-2922 gefaxt werden. Es ist ebenfalls möglich den Wasserzählerstand telefonisch an Frau Köhler, Tel. 07046/9620-22, durchzugeben oder per E-Mail an Stefanie.Koehler@Pfaffenhofen-Wuertt.de zu senden.

Die Meldung des Zählerstandes sollte bis Mittwoch, 7. November 2012, erfolgen. Sollte bis dahin keine Meldung eingehen, muss der Zählerstand geschätzt werden.

Die Jahresabrechnung wird Anfang Dezember zugestellt.

Bei weiteren Fragen hilft Ihnen Frau Köhler, Tel. 07046/9620-22 gerne weiter.

### Grundsteuer wird fällig

Am 15. November 2012 wird bei der Grundsteuer die 4. Vorauszahlungsrunde zur Zahlung fällig. Die Höhe der Steuerschuld ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid. Bei Abbuchern wird die Steuerschuld bei Fälligkeit abgebucht. Barzahler werden gebeten die Steuerschuld termingerecht unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen. Falls die Zahlungstermine nicht eingehalten werden, sind wir vom Gesetzgeber gezwungen, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu verlangen. Abbuchungsermächtigungen sind beim Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Zimmer 1, erhältlich. Sie können jederzeit beantragt werden. Bei Rückfragen wenden Sie bitte sich an das Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Zimmer Nr. 1, Frau Schaber, Tel. 07046/9620-22 oder per E-Mail Sandra.Schaber@pfaffenhofen-wuertt.de

### Fundamt Pfaffenhofen

Auf dem Rathaus wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln
- Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr Schneider, Zimmer 8, Telefon 07046/9620-11.

**Freude schenken mit HERKULES-GUTSCHEINEN**  
Einzulösen in über 30 Geschäften / Gastronomie





## KIRCHLICHE NACHRICHTEN Predigttext: Jeremia 29, 1.4–7.10–14

Wochenspruch: *Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.*  
Römer 12,21

Wochenlied: „Ach Gott, vom Himmel sieh darein“ (273 EG)

### Allg. kirchliche Nachrichten

**Frauenfrühstück am Mittwoch, 7. November**  
9.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Frauenzim-  
mern

Thema: „Zwischen Freud und Leid – Umgang  
mit Depressionen“

Referentin: Lisbeth Hadisaputro, Ettlingen

**Herzliche Einladung zu einem gemütlichen  
Abend VON FRAU ZU FRAU!**

Am Samstag, 10. November 2012, um 19.30  
Uhr, laden wir Sie nach Güglingen ein in das  
Evang. Gemeindehaus, Oskar-Volk-Straße 14.  
Dieses Mal hören wir zuerst ein Referat zum  
Thema: „Lebenslügen – wie sie uns heimlich be-  
einflussen.“

Referentin ist Frau Beate Keppele aus Massen-  
bach.

Anschließend wird mit einem kleinen Imbiss  
Zeit für Begegnungen und Gespräche sein.

Veranstalter: „Von Frau zu Frau“, Evang. metho-  
distische Kirchengemeinde, Evang. Freikirche  
Gemeinde Gottes KdÖR, Evang. Kirchengemein-  
de Güglingen

Es wird um Anmeldung bis Mittwoch, 7. No-  
vember 2012, gebeten.

Kontaktpersonen: Britta Jesser, Tel. 07135/  
14984, Claudia Matzler, Tel. 07135/960898,  
Jenny Frank, Tel. 07135/931115

**Singen macht Spaß – Singen tut gut  
Singen macht munter und Singen macht  
Mut!**

Die Kinderkantorei des Kirchenbezirks Brack-  
enheim lädt herzlich zum Mitsingen ein.

Wozu braucht man Arme und Beine, Schultern  
und Kopf, Rücken, Bauch, Po und Schopf? Zum  
Singen natürlich!



Wir Kinder aus der Kinderkantorei wissen das.  
Wir sind muntere Jungen und Mädchen und  
kommen aus verschiedenen Gemeinden unseres  
Kirchenbezirks.

Wir suchen dringend Verstärkung! Deshalb  
laden wir alle ein, die zwischen 5 und 11 Jahre  
alt sind, bei uns reinzuschneppern und kräftig  
mitsingen.

Jeden Montag um 17 Uhr treffen wir uns für  
eine Stunde im Brackheimer Konrad-Sam-  
Gemeindehaus (im Wiesental 11).

Mit unserer Chorleiterin Christiane Mörk haben  
wir für die kommende Zeit tolle Pläne.

Wir freuen uns über jedes neue Kind. Auch wenn  
DU noch nicht singen kannst: komm einfach  
und lerne es bei uns.

Kontakt: Christiane Mörk, Albert-Schweitzer-  
Str. 3/2, 74336 Brackenheim, Tel.: 07135/  
14506, Mail: christianemoerk@web.de

### Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrerin Ruth Kern und Pfarrer Dieter Kern  
Kirchgasse 6, Tel. (07135) 960442, Fax (07135) 960443  
E-Mail: evkirchegueglingen@gmx.de  
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

**Sonntag, 28. Oktober**

9:30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Kümmer-  
le). Das Opfer geben wir für die  
Diakonie.

Heute ist kein Kindergottesdienst

**Montag, 29. Oktober**

19:30 Uhr Gruppenabend der Selbsthilfe-  
gruppe für Menschen mit Alko-  
holproblemen / Drogenproblemen  
und deren Familienangehörigen  
(Kirche, 2. Stock)

**Mittwoch, 31. Oktober**

16:00 – offene Sprechstunde der Lebens-  
und Sozialberatung im Gemein-  
dehaus, Tel. 01573/6624043

**Donnerstag, 1. November**

14:00 Uhr Bastelkreis

**Informationen über Kinder- und Jugend-  
gruppen finden Sie unter EJG.**

**Rückblick Erntedankfest mit Gemeindefest-  
fen am 7. Oktober 2012**

Wie in den vergangenen Jahren war der Erntedank-Sonntag ein besonderer Tag für die Gemeinde:

Mit einem fröhlichen Dank-Gottesdienst, der  
von den Kindern unseres Kindergartens mit-  
gestaltet wurde, begann das Fest.

Danach trafen sich Jung und Alt zur Begegnung  
beim Maultaschenessen, wie immer mit  
Margarete Schmid's bestem Kartoffelsalat, und  
Nachmittagskaffee im herbstlich geschmück-  
ten Gemeindehaussaal.

Man saß gemütlich bei- sammen bei sonnigem  
Herbstwetter und nutzte die Gelegenheit zu  
guten Gesprächen in einer angenehmen, har-  
monischen Atmosphäre.

Allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen  
haben – beim Mitgestalten des Gottesdienstes,  
bei allen Vorbereitungen im Gemeindehaus,  
mit Backen, Mithelfen in der Küche und im  
Saal, beim Abbau, für den wir immer sehr  
guten Kartoffelsalat – sagen wir ganz herzlichen  
Dank. Ein besonderer Dank geht an Sie  
alle, die sich haben einladen lassen.  
So konnten wir am Ende einen Erlös von ca.  
740,- € für die Finanzierung der Gemeinde-  
haus-Renovierung verbuchen.

**Urlaub im Pfarramt**

Pfarrer Ruth und Dieter Kern haben vom 27.  
Oktober bis 2. November Urlaub. Die Kasual-  
vertretung hat Pfarrer Wendnagel aus Pfaffen-  
hofen, Tel. 07046/2103.

Das Pfarrbüro (Frau Scheid) ist wieder besetzt  
ab 6. November.

### Katholische Kirche Güglingen

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,  
[oliver.westerhold@drs.de](mailto:oliver.westerhold@drs.de);

Jugendpfarrer Stefan Fischer, Tel. 07135/980731,  
[stefan.fischer@drs.de](mailto:stefan.fischer@drs.de);

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,  
[willi.forstner@t-online.de](mailto:willi.forstner@t-online.de);

Diakon Uwe Stier, Tel. 07135/9362046,  
[u.stier@freenet.de](mailto:u.stier@freenet.de)

Diakon Hans Gronover, Tel. 07135/9361136;

Kath. Pfarramt Heilige Dreifaltigkeit, Tel. 07135/98080,  
[HDreifaltigkeit.Gueglingen@drs.de](mailto:HDreifaltigkeit.Gueglingen@drs.de);

Öffnungszeiten: Mi., 17–19 Uhr, Fr., 9–11 Uhr

Unsere Homepage: [kath-kirche-zabergaeu.de](http://kath-kirche-zabergaeu.de)

**Samstag, 27. Oktober**

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Stock-  
heim

**Sonntag, 28. Oktober**

9.00 Uhr Eucharistie mit Taufe von Marlene  
Labs, Michaelsberg

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Brackenheim

10.30 Uhr Eucharistie, mit Kinderkirche im  
Gemeindegemeinschaftssaal, Güglingen

**Dienstag, 30. Oktober**

19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Stockheim

**Mittwoch, 31. Oktober**

19.00 Uhr Vorabend-Eucharistie zu Allerhei-  
ligen, Güglingen

**Allerheiligen – Donnerstag, 1. November**

9.00 Uhr Eucharistie, anschließend Gräber-  
besuch, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

10.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

14.00 Uhr Gräberbesuch in Stockheim, Bra-  
ckenheim und Güglingen

**Allerseelen – Freitag, 2. November**

19.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

19.00 Uhr Eucharistie, Stockheim

**Samstag, 3. November**

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Bra-  
ckenheim

**Sonntag, 4. November**

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

9.00 Uhr Eucharistie, Güglingen

10.30 Uhr Eucharistie, Stockheim, anschlie-  
ßend Gemeindefest

**Termine**

**Dienstag, 30.10.:**

19.00 Uhr Tanzmeditation in der Kirche in Güg-  
lingen, Kontakt: Hanne Märker, Tel. 07135/  
931190

**Seniorenachmittag Güglingen**

Der nächste Seniorenachmittag findet am  
8.11. statt, wie immer um 14.30 Uhr im Gemein-  
desaal.

### Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. (07135) 6615, Fax (07135) 16303

E-Mail: [gueglingen@emk.de](mailto:gueglingen@emk.de)

Internet: [www.emk.de/gueglingen](http://www.emk.de/gueglingen)

**Herzlich Willkommen zu unseren Veranstal-  
tungen**

Darin liegt die Stärke des Glaubens, dass er uns  
zunehmend mit unserer eigenen Schwachheit  
versöhnt und uns die Kraft unseres Gottes und  
die Größe seiner Liebe überwältigend vor Augen  
stellt.

**Freitag, 26. Oktober**

20:00 Uhr Eudokia PopChor

**Samstag, 27. Oktober**

18:00 Uhr Bezirks-Teeniekreis in Botenheim  
20:00 Uhr Bezirks-Jugendkreis in Botenheim

**Sonntag, 28. Oktober**

9:10 Uhr Gebetszeit  
9:30 Uhr Gottesdienst und Sonntagsschule in zwei Gruppen von 3 – 7 Jahre und 8 – 14 Jahre, parallel Kleinkinderbetreuung

**Dienstag, 30. Oktober**

9:00 Uhr Mütter beten für ihre Kinder bei Anita Stengel in Dürrenzimmern  
kein Kindertreff Kunterbunt in Botenheim/Ferien

**Samstag, 3. November**

18:00 Uhr kein Bezirks-Teeniekreis in Botenheim/Ferien  
20:00 Uhr kein Bezirks-Jugendkreis in Botenheim/Ferien

**Evangelische Kirche Eibensbach**

Pfarrer Dennis Müller und  
Pfarrerin z. A. Leonie Müller-Büchle  
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219  
E-Mail: [ev.pfarramt-frauenzimmern@t-online.de](mailto:ev.pfarramt-frauenzimmern@t-online.de)  
Internet: <http://kirche-eibensbach.de>

**Freitag, 26. Oktober**

20:00 Uhr Posaunenchorprobe

**Sonntag, 28. Oktober**

9:20 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Einzelkelche in der Marienkirche  
Predigt: Pfarrer Dennis Müller

**Montag, 29. bis Mittwoch 31. Oktober**

14:00 Uhr Kinderbibelwoche im evang. Gemeindehaus Frauenzimmern für Kinder von 5 bis 12 Jahren

**Montag, 29. Oktober**

19:30 Uhr Jugendkreis im Jugendraum der Marienkirche

**Vorschau:****Mittwoch, 7. November**

9:00 Uhr Frauenfrühstück im Evang. Gemeindehaus Frauenzimmern, Thema: „Zwischen Freud und Leid Umgang mit Depressionen“  
Referentin: Lisbeth Hadisaputro, Ettlingen

**Hinweis:**

Das Pfarramt ist besetzt durch das Pfarrehepaar Leonie Müller-Büchle, Telefon 07135/933725 und Dennis Müller, Telefon 07135/5371. Für Taufen, Trauungen, Beerdigungen und Geburtstagsbesuche sowie sonstige seelsorgerliche Anliegen sind für Sie zuständig:

in Eibensbach Pfarrer Dennis Müller und in Frauenzimmern Pfarrerin z. A. Leonie Müller-Büchle.

**Das Pfarrbüro ist besetzt:**

Dienstags und freitags von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Am Freitag, 2. November, ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

**Evangelische Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern****Aktion „Ein Päckchen der Liebe schenken“ Weihnachtsaktion von „Licht im Osten“**

Wir von Eibensbach und Frauenzimmern machen wieder mit! Abgabeschluss ist der 14. November. Nähere Infos gibt es in der Kirche und im Pfarramt.

**Abgabestellen:**

in Eibensbach: bei Martina Xander, Ochsenbacher Str. 10

in Frauenzimmern: Evang. Kindergarten, Torstraße 8; Evang. Pfarramt, Torstraße 6  
Bitte beachten Sie die Vorgabe für den Paketinhalt!

**Evang. Kirche Frauenzimmern**

Pfarrer Dennis Müller und  
Pfarrerin z. A. Leonie Müller-Büchle  
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219  
E-Mail: [ev.pfarramt-frauenzimmern@t-online.de](mailto:ev.pfarramt-frauenzimmern@t-online.de)  
Internet: <http://kirche-frauenzimmern.de>

**Freitag, 26. Oktober**

20:00 Uhr Posaunenchorprobe

**Sonntag, 28. Oktober**

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Einzelkelche) und Kindergottesdienst, gemeinsamer Beginn in der Martinskirche (Pfarrer Dennis Müller)

**Montag, 29. bis Mittwoch 31. Oktober**

14:00 Uhr Kinderbibelwoche im evang. Gemeindehaus Frauenzimmern für Kinder von 5 bis 12 Jahren

**Vorschau:****Mittwoch, 7. November**

9:00 Uhr Frauenfrühstück im Evang. Gemeindehaus, Thema: „Zwischen Freud und Leid, Umgang mit Depressionen“, Referentin: Lisbeth Hadisaputro, Ettlingen

**Hinweis:**

Das Pfarramt ist besetzt durch das Pfarrehepaar Leonie Müller-Büchle, Telefon 07135/933725 und Dennis Müller, Telefon 07135/5371. Für Taufen, Trauungen, Beerdigungen und Geburtstagsbesuche sowie sonstige seelsorgerliche Anliegen sind für Sie zuständig:

in Eibensbach Pfarrer Dennis Müller und in Frauenzimmern Pfarrerin z. A. Leonie Müller-Büchle.  
**Das Pfarrbüro ist besetzt:**  
Dienstags und freitags von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Am Freitag, 2. November, ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

**Evangelische Kirche Pfaffenhofen**

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,  
Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238  
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/pfaffenhofen>

**Freitag, 26. Oktober**

19:45 Uhr Posaunenchor

**Sonntag, 28. Oktober**

10:30 Uhr Gottesdienst  
10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

17:30 Uhr Gemeinschaftsstunde von „Die Apis – Ev. Gemeinschaftsverband Württ.“ im Gemeindehaus

**Montag, 29. Oktober**

20:00 Uhr Kirchenchor

**Dienstag, 30. Oktober**

9:30 Uhr Krabbelgruppe (Infos bei Silke Schilhabel, Tel. 07046/407791)

ab 12:00 Uhr Mittagstisch von Pfeffer und Salz

**Mittwoch, 31. Oktober**

18:30 Uhr Start der Sternenwanderung  
19:00 Uhr GoMIT family zur ChurchNight

19:00 Uhr Bastelkreis

20:00 Uhr Offener Hauskreis (Infos bei Rose Heinz oder Gertrud Röck)

**Freitag, 2. November**

19:45 Uhr Posaunenchor

**Predigtvorschau**

Wo suchen wir Gott? Eine Grundschülerin antwortete auf diese Frage, indem sie auf ihr Herz deutete und freudig sagte: „Da drinnen!“ Sie hatte viel davon verstanden, dass Gott zuerst und vor allem da zu finden ist, wo wir Menschen glücklich oder eben auch unglücklich sind: In der Tiefe unserer Herzen. Da, wo wir uns nach Frieden sehnen und nach Glück. Und dann können wir mit dieser Grundschülerin einstimmen, auf unser Herz zeigen und freudig sagen: „Da drinnen!“ (Jer 25 10-14)

**Hubertusmesse**

Am Samstag, 27.10., findet in der herbstlich geschmückten Stadtkirche zu Schwaigern eine Hubertusmesse mit anschließendem Wildessen statt, wozu die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

**Zum Mittagstisch**

lädt unser Team von „Pfeffer und Salz“ am Dienstag, 30. Oktober, ab 12 Uhr ein. Auf dem Menüplan steht: Kartoffelschnitz mit Spätzle und Dessert.

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden mit Ihnen!

**ChurchNight**

## HERZLICHE EINLADUNG

**am 31. Oktober 2012**

in die **LAMBERTUSKIRCHE PFAFFENHOFEN**

um **19.00 UHR**

zum **FAMILIENGOTTESDIENST**



Jesus Energy vergibt dir deine Sünden!

**vorher:**  
ab 18.30 Uhr Stern-Fackellauf zur Kirche

**hinterher:**  
„Wurst und Weck“ vor der Kirche

Infos: Evang. Pfarramt Pfaffenhofen, Tel. 2103  
Maren Böckle, Tel. 930953



Wir starten in der Obere Gehrstraße und am Spielplatz in der Mühlstraße. Kommen Sie einfach dazu – wir werden nicht zu übersehen und zu überhören sein! Gerne können Sie auch von anderen Richtungen noch zur Kirche ziehen. Wir freuen uns auf Sie/euch!

**Evangelische Kirchengemeinden Pfaffenhofen und Weiler****Das Pfarrbüro**

ist während der Herbstferien durch die Pfarramtsekretärin nicht besetzt.

**Voranzeige: Stufen des Lebens – Reli für Erwachsene**

Die Kursabende von Stufen des Lebens finden diesmal im Februar statt.

Näheres wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ihr Reli-Team Pfaffenhofen/Weiler

## Evangelische Kirche Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6  
Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238  
E-Mail: Pfarramt.Weiler\_Zaber@elk-wue.de  
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>  
[website/gemeinden/weiler](http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/)

Sonntag, 28. Oktober

9.30 Uhr Uhr Gottesdienst  
kein Kindergottesdienst

Dienstag, 30. Oktober

20.00 Uhr Freundeskreis für Suchtkranken-  
hilfe Oberes Zabergäu

Mittwoch, 31. Oktober

19.00 Uhr GoMIT family zur ChurchNight in  
der Lambertuskirche Pfaffenhofen  
20.00 Uhr Offener Hauskreis (Infos bei R.  
Heinz oder G. Röck)

Sonntag, 4. November

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Kleu  
Das Opfer ist für die Bibelverbrei-  
tung  
kein Kindergottesdienst

## Auswärtige kirchl. Nachrichten

### Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

#### i-Punkt-Anlaufstelle zum Thema Bildung, Beruf und Familie

„Den Menschen ist oft gar nicht bewusst, welche vielfältigen Angebote bei den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen in unserer Region auf sie warten. Anders herum passiert es oft, dass sich Menschen in der Vielzahl von Angeboten und Informationen nicht mehr zu recht finden“, hat Projektleiterin Monika Kreh von der Lernenden Region Heilbronn-Franken festgestellt. „Daher ist es uns wichtig, diese Informationen zu Bildung, Beruf und Familie an die Menschen in der Region weiterzugeben. Das wollen wir an dieser Stelle gerne tun.“

Auch wir haben eine geschulte „i-Punkt-Lotsin“ die für Ihre Fragen aus den genannten Bereichen zur Verfügung steht und sich gerne als „Türöffner“ in dieser großen Angebotsvielfalt versteht. Auskünfte und Information gibt es bei der Diakonischen Bezirksstelle Brackenheim unter der Telefonnummer 07135/98840 oder direkt bei der Lernenden Region Heilbronn-Franken eV, Tel. 07131/0677967, [www.lernende-region.de](http://www.lernende-region.de)

### Diakonisches Werk Heilbronn

#### Studienreise Andalusien im April 2013

Das Diakonische Werk Heilbronn lädt zu einer Reisevorstellung am Montag, 5. November, 18.00 Uhr ins Begegnungscafé des Diakonischen Werkes, Heilbronn, Schellengasse 9, ein. Frank Wilker, der in Andalusien lebt, wird die Studienreise Andalusien „Auf den Spuren einer reichen Kultur- und Naturlandschaft“ vom 14. – 24. April 2013 näher vorstellen. Weitere Informationen unter Tel. 07131/964490 oder 964432

## Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12  
[www.jehovaszeugen.de](http://www.jehovaszeugen.de)

### Die Vorteile biblischer Maßstäbe

Sonntag, 28. Oktober

9.30 Uhr Biblischer Vortrag: Warum nach  
biblischen Maßstäben leben?

10.05 Uhr Bibelbetrachtung mit Zuhörerbe-  
teiligung anhand des Wacht-  
turm-Artikels Wie wird das  
heutige System untergehen? (1.  
Thessalonicherbrief 5:4).

Donnerstag, 1. November

19.00 Uhr Versammlungsbibelstudium an-  
hand des Buches Legt gründlich  
Zeugnis ab für Gottes Königreich,  
Kapitel 28: „Bis zum entfernte-  
sten Teil der Erde“.

19.35 Uhr Theokratische Predigtienstsche-  
le: • Bibelleseprogramm für diese  
Woche: Hosea 8 bis 14. • Wieder-  
holung des Stoffes der letzten 8  
Wochen.

20.05 Uhr Dienstzusammenkunft: Anspra-  
chen und Tischgespräche zum Ge-  
brauch der Bibel.

## SCHULE UND BILDUNG

### Kindertagesstätte "Heigelinsmühle"



#### Kartoffelfieber

Zurzeit steckt die Kita der Heigelinsmühle im Kartoffelfieber. Auch am Freitag, dem 12. Oktober, drehte sich alles um die heißbegehrte Kartoffelknolle. Mit leckeren Gerichten rund um die Kartoffel, tollen Liedern, einem kleinen Theaterstück bis hin zur Krönung des diesjährigen Kartoffelkönigs wurde dieser Abend bunt und fröhlich für Groß und Klein gestaltet.



Wir möchten uns auch beim gesamten Kita-Team für die rasche Verlegung in die Einrichtung bedanken, die auf Grund des regnerischen Wetters nicht wie geplant draußen stattfinden konnte. Auf ein „Knolles“ im nächsten Jahr.  
Der Elternbeirat

### Henry-Miller-Schule Brackenheim

#### Sie ist motiviert und neugierig Karin Weissinger als Schulleiterin an der Henry-Miller-Schule eingesetzt

An der Henry-Miller-Schule wurde gefeiert. Karin Weissinger wurde als Schulleiterin eingesetzt. Von den Schülern und den Lehrern wurde sie längst als potentielle Nachfolgerin von Reinhold Meyer mit offenen Armen aufgenommen. Frau Weissinger war vorher als Konrektorin eingesetzt und ist nun schon seit einem Jahr als Schulleiterin an der Henry-Miller-Schule tätig. So war es nicht schwer, ihr zu bescheinigen, dass sie motiviert und neugierig ist.



Für sie selbst war Schule schon immer spannend und sei es auch heute noch. Voller Freude drückten Kinder der ersten bis sechsten Klasse aus, wie das Lesen an der Henry-Miller-Schule abläuft. So brachten sich auch die Kinder mit Begeisterung ein, die gerade ein paar Tage Schulalltag erlebt haben, die Erstklässler. 86 Kinder besuchen die Klassen Eins bis Neun. Sie kommen aus dem ganzen Zabergäu und werden von 15 Lehrerinnen und Lehrern betreut.

Auch Schülersprecher Marvin verkündete, „Wir haben Sie ein Jahr getestet und sind zufrieden mit Ihnen“. Dass die zeitnahe Wiederbesetzung keine Selbstverständlichkeit ist, bemerkte Bürgermeister Rolf Kieser. Leitender Schulamtsdirektor Wolfgang Seibold, der die 50-jährige Rektorin als klassische Aufsteigerin bezeichnete, stellte auch fest, dass das Programm an der Henry-Miller-Schule funktioniert.

Immer wieder wurde die direkte und offene Art sowie das herzliche Lachen von Karin Weissinger erwähnt. Das Kollegium entscheidet schließlich als Engel verkleidet, dass es eine wirklich gute Entscheidung war mit der Schulleiterstelle. Letztendlich gab auch die Geschäftsführende Schulleiterin Belinde Schimmel-Hack der Rektorin Karin Weissinger noch ein paar wichtige Engel mit auf den Weg.

### Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold  
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857  
E-Mail: [gueglingen@vhs-unterland.de](mailto:gueglingen@vhs-unterland.de)  
Internet: [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de)

#### Aktuelle Kurse – Ihre Anmeldungen sind willkommen!

#### Wichtiger Hinweis an alle Sprachkursteilnehmer/-innen:

Sicher wurden Sie in Ihren Kursen bereits darauf aufmerksam gemacht: Nach den Herbstferien ziehen die Sprachkurse von der Realschule in den West- bzw. Südbau die Katharina-Kepler-Schule um. Die neuen Räume geben Ihnen Ihre Dozent/-innen im Kurs bekannt.

#### Effektive Mikroorganismen in Haus und Garten, Abendseminar

Ein Leben ohne Mikroorganismen wie Bakterien wäre nicht möglich. Mikroorganismen spielen eine wichtige Rolle im Stoffwechsel und im Immunsystem von Pflanzen, Tieren und Menschen. Die effektiven Mikroorganismen (EM) wurden ursprünglich für die Landwirtschaft entwickelt, finden heute aber in vielen Bereichen Anwendung. Durch die Behandlung mit EM können z. B. organische Abfälle statt zur Fäulnis über die Fermentation in Wertstoffe umgewandelt werden und im Garten zum Aufbau von Dauer-

humus dienen. Im Vortrag erfahren Sie mehr über die Entdeckung dieser effektiven Mikroorganismen und deren Anwendung in Haus und Garten.

Mittwoch, 07.11.2012, 19:30 – 21:30 Uhr, Güglingen, Mediothek, Veranstaltungsraum  
EUR 6,00

#### Männer an den Herd

Anfängerkurs

Dieser Kurs richtet sich an Männer, die keine oder nur geringe Kochkenntnisse haben und dies gerne ändern möchten.

Hier erfahren Sie, dass Kochen Spaß macht und kein Buch mit sieben Siegeln ist. In lockerer Atmosphäre bereiten wir ohne großen Aufwand ansprechende, ausgewogene Mahlzeiten zu. Daneben erfahren Sie auch Wissenswertes über Lebensmittel, Tischkultur usw.

Lebensmittelkosten und ein Handout mit allen Rezepten werden im Kurs abgerechnet.

Bitte mitbringen: Schürze, verschließbare Behälter, Getränk

Do., 18:30 – 21:00 Uhr, 4x ab 10.01.2013, Güglingen, KKS, Küche

EUR 58,00, erm. EUR 46,40, 7 – 9 TN

#### Kalligraphie

##### für Jugendliche ab 12 J. und Erwachsene

Erleben Sie die eigene Handschrift als Ausdruck von Individualität, Temperament, und Charakter. Verschiedene Kunstschriften werden in detaillierten Schritt-für-Schritt-Übungen erarbeitet.

Als Basis für das Erlernen kalligraphischer Schriften dient die eigene Handschrift. Wir schreiben mit Feder, Tusche und Aquarellfarben. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bitte mitbringen: weißes, glattes Zeichenpapier DIN A3 (ca. 150 – 200 g/qm), Bandzugfedern: 2 mm und 4 mm, Lineal ca. 30 cm, Bleistift HB, kariertes Papier (gute Qualität), Kunstschrifttusche Scriptol, Aquarellhaarpinsel Stärke 12, Aquarell-/oder Wasserfarben, Wasserglas, Lappen

Sa., 09:00 – 13:00 Uhr, 2x ab 10.11.2012, 11 UE  
Güglingen, Realschule, Raum 7

EUR 40,00, 7 – 9 TN

#### Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung e. V.

##### Maria Pizzuto – neue Gesangslehrerin an der Musikschule

Die gebürtige Heilbronnerin erhielt 2011 ihr **Diplom im Fach Gesang** und belegt aktuell den Studiengang „Master Oper“ an der HfM Stuttgart.

In ihrer noch jungen Karriere konnte sie bereits solistische Erfahrungen mit dem Kammerorchester Stuttgart, der Südwestdeutschen Philharmonie und dem Theater Konstanz sammeln. Auch Partien in Bachs und Saint-Saens Weihnachtsoratorium als auch die Aufführung moderner Kompositionen zeigen die Bandbreite ihres Repertoires.

Die **26-jährige Mezzosopranistin** unterrichtet bereits seit 2009 an der Musikschule Neuenstadt.

Dabei liegt ihr die Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für das Singen sehr am Herzen. Aktuell hat es noch wenige **freie Plätze** in ihrer Klasse (Unterricht findet in diesem Schulhalbjahr samstags statt).

Weitere Informationen erhalten Sie über das Sekretariat der Musikschule.

#### Mitmachen beim 50. Wettbewerb „Jugend musiziert“

Fünf Jahrzehnte gibt es ihn schon, den bundesweiten Musikwettbewerb „Jugend musiziert“. Gefordert wird ein Vorspielprogramm mit Musik aus verschiedenen Epochen. Je nach Alter und Kategorie dauert das Vorspiel vor der Jury zwischen 6 und 30 Minuten. Teilnahmebedingungen und Anmeldeformulare sind in unserer Musikschule erhältlich oder unter [www.jugendmusiziert.org](http://www.jugendmusiziert.org) (Anmeldeschluss 15. November).

Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ startet im Januar 2013 in mehr als 140 Regionen Deutschlands. In der Region Stadt- und Landkreis Heilbronn findet der Wettbewerb am 2. und 3. Februar 2013 in Heilbronn statt.

#### Kontakt

Musikschule Lauffen und Umgebung e. V., Südstraße 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon: 07133/4894; Fax: 07133/5664; Mail: [info@lauffen-musikschule.de](mailto:info@lauffen-musikschule.de); Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

## HEIMISCHE WIRTSCHAFT

### Fuldaer Denkmal kommt unter die Haube Layher Kassettendach sorgt bei Sanierungsarbeiten für Wetterschutz

Im wahrsten Sinne einen Dachschaden hat das Stadtschloss Fulda. Das Gebäck der unter Denkmalschutz stehenden Sehenswürdigkeit wurde durch Wind und Wetter stark in Mitleidenschaft gezogen und muss saniert werden. Um die Baustelle während der Arbeiten am Dach wirkungsvoll vor Witterungseinflüssen zu schützen, montierten Gerüstbauer der Eichenzeller Gerüstbaufirma WEMO-tec ein 1.900 Quadratmeter großes Layher Kassettendach mit einer Spannweite von 27 Meter.



Aufgelagert wurde die 72 Tonnen schwere Konstruktion auf einem 5.000 Quadratmeter großen Allround-Stützgerüst – ebenfalls von Layher. Nun bietet die temporäre Lösung während der Arbeiten nicht nur sicheren Wetterschutz für die Stuckdecken der historischen Räume. Sie sorgt zudem dafür, dass es weder zu Unterbrechungen der Sanierungsmaßnahme aufgrund schlechter Wetterverhältnisse noch zu Beeinträchtigungen des täglichen Betriebs der Stadtverwaltung kommt. Damit sich Brautpaare auch weiterhin in der geschichtsträchtigen Kulisse „trauen“ können.

Weitere Informationen zum Unternehmen und den vielseitig einsetzbaren Gerüst-Systemen aus dem Hause Layher auf [www.layher.com](http://www.layher.com).

## VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

### TSV GÜGLINGEN

[www.tsv-gueglingen.de](http://www.tsv-gueglingen.de)



#### Abteilung Fußball

**TSV Güglingen – Spfr. Stockheim 2:0**

Eine schwache Kreisligapartie, in der Stockheim am 21. Oktober während der ersten Hälfte mehr Spielanteile hatte. Außer einem Lattentreffer gleich zu Beginn für die Gäste gab es aber auf beiden Seiten keine nennenswerten Chancen.

Der TSV konnte nicht an die guten Leistungen der vergangenen Woche anknüpfen und leistete sich zu viele Fehlpässe. Daher gab es keinen vernünftigen Spielaufbau, die überraschende Führung fiel schließlich durch eine Standardsituation. Nach einem Freistoß traf Mario Sommer per Kopf zur schmeichelhaften Führung für die Heimelf (39.).

#### Vorgezogener Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages am 1. November (Allerheiligen) muss der Redaktionsschluss für die Rundschau-Ausgabe auf Montag, 29. Oktober, 15:00 Uhr, vorverlegt werden.

Um Kenntnissnahme und Beachtung wird gebeten.

In der zweiten Hälfte wurde das Niveau nicht besser, der TSV zeigte aber zumindest mehr Laufbereitschaft. So hatte man mehr Ballbesitz, viele Angriffe scheiterten aber schon am schlechten Passspiel. Glücklicherweise konnte Robin Kürschner eine der wenigen gelungenen Aktionen direkt zum 2:0 (76.) abschließen. Danach beruhigte sich die Partie und Güglingen konnte den Sieg über die Zeit bringen.

**Reserve: TSV Gügl. – Spfr. Stockheim 1:0**  
Die Reserve bleibt weiter ungeschlagen und ging auch gegen Stockheim verdient als Sieger vom Platz. Die Gäste waren allerdings stärker als erwartet und hielten die Begegnung bis zum Ende offen. Dabei half ihnen allerdings auch die schlechte Chancenverwertung der Heimelf, die zu viele Möglichkeiten ausließ und eine klare Vorentscheidung verpasste. Der Sieg durch das Tor von Dominik Luckert ging dennoch in Ordnung, da der TSV über die gesamte Spielzeit die bessere Mannschaft war.

**Vorschau:** Am Sonntag, dem 28. Oktober, ist der TSV Güglingen zu Gast beim FSV Schwaigern. Anpfiff ist um 15.00 Uhr, die Reserve beginnt um 13.15 Uhr.

## Abteilung Frauenfußball

### Landesliga

**FFV Heidenheim – TSV Güglingen 2:0**  
Die Damen des TSV Güglingen mussten am 21. Oktober ohne Punkte und auch hier mit der Erkenntnis, dass ein Fußballspiel 90 Minuten dauert, die Rückreise vom Spiel beim FFV Heidenheim antreten. Die Mühen der vor allem starken ersten Halbzeit konnte man nicht belohnen. Die Abschlusschwäche war auch hier wieder deutlich erkennbar. Auf dem ungeliebten Kunstrasen erspielte man sich trotz gut organisierten Gastgeberinnen gute Tormöglichkeiten. Das Glück wehrte auch nicht auf der TSV-Seite als in der 21. Spielminute der Schuss von Elisabeth Boadi vom Innenposten wieder auf das Spielfeld zurückkehrte und die Heidenheimerinnen den Ball klären konnten. Güglingen am Drücker und bemüht die schnellen Konter und Gegenangriffe meist mit langen Bällen abzuwehren. Die Gäste brauchten lange, nach dem Seitenwechsel wieder in ihren Spielrhythmus zu finden. Heidenheim hatte zu diesem Zeitpunkt ihre stärkste Phase. Eine weitere Großchance durch Anja Seidl nach Zuspriel von Elisabeth Boadi in der 80. Min., doch der Ball ging über das Tor. Dies sollte sich noch rächen. Im direkten Gegenangriff schlug dann Heidenheim zu, 1:0. Der schnell eingeleitete Angriff konnte bereits an der Mittellinie nicht sauber geklärt werden und so konnte der direkte Pass in die Spitze durch die Stürmerin verwertet werden. Güglingen weiter bemüht zumindest den Ausgleich zu erzielen, doch Heidenheim warf nochmals alles nach vorne und verteidigte glänzend. Das 2:0 dann in der 89. Min. durch ein Freistoßtor.

**Vorschau:** Am kommenden Sonntag ist der TSVgg Plattenhardt zu Gast. Beide Mannschaften haben aktuell 12 Punkte. Hier ist ein Sieg Pflicht, um nicht ganz den Anschluss an die vordere Tabellenhälfte zu verlieren. Anpfiff ist um 13 Uhr.

### Bezirksliga

**VfL Eberstadt – Güglingen II 3:1**  
**Verdiente Niederlage beim Absteiger aus der Regionalliga**

Einen gebrauchten Tag erwischte die Zweite am 21. Oktober in Eberstadt. Trotz einiger Ausfälle trat man einigermaßen optimistisch unter dem

Eberfürst an. Kurzfristig wurde Nicole Winter zur Verteidigerin umgepolt – sie machte ihre Sache sehr ordentlich. Genauso wie Shkelqesa Rama, Greta Riedinger und Franziska Heinz. Damit waren aber auch schon alle Pluspunkte aufgezählt. Alle anderen Spielerinnen kämpften mit sich und dem Gegner, leider nicht immer erfolgreich. Zwei vermeidbare Treffer vor der Pause, einer in der 70. Minute und damit waren wir noch gut bedient. Erst in den letzten Minuten klappten einige Angriffe. Bei einem gelang der Ehrentreffer durch Ulrike Straub-Leibbrand. Der karge Bericht passt sich dem Spiel an, es kommen aber auch wieder bessere Zeiten.

**Vorschau:** So., 28.10., 10.30 Uhr TSV Güglingen II – Spfr Untergriesheim

### B-Juniorinnen

**SGM Güglingen – TSG Heilbronn 3:4**  
Eine 3:4-Niederlage musste man gegen den TSG Heilbronn hinnehmen. Bereits am Mittwoch, 24.10., hat man die Möglichkeit den nächsten Sieg einzufahren. Gast ist man dann beim TSV Weinsberg. Ein Endstand war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

### C-Juniorinnen

**TV Flein – SGM Güglingen 1:32**  
Am vergangenen Wochenende durfte man erst am Samstag ran. Beim TV Flein gewann man deutlich mit 32:1.

**Vorschau:** Freitag, 26.10., 18:30 Uhr SGM Güglingen – SGM Leingarten in Stetten

## Abteilung Jugendfußball

### Betreuerversammlung

Die nächste Betreuerversammlung findet am Mittwoch, dem 31.10.2012, um 19.30 Uhr im Sportheim in Güglingen statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

**SGM Hausen I – SGM E-Junioeren I 0:18**  
Die erste Mannschaft der E-Junioeren landete am 20. Oktober einen Kantersieg beim Gegner.

**SGM Hausen II – SGM-E-Junioeren II 8:2**  
Die zweite Mannschaft der E-Junioeren verlor am 20. Oktober bei der SGM Hausen II

**SGM D-Junioeren II – TSV Biberach 3:2**  
Durch eine geschlossene Mannschaftsleistung kam die SGM II am 20. Oktober zum ersten Saisonsieg. Die Gastgeber bestimmten zunächst das Spielgeschehen, doch Biberach war durch schnelle Konter immer gefährlich. Eine schöne Kombination über drei Stationen bedeutete die 1:0-Halbzeitführung. Nach dem Seitenwechsel bestimmten auf einmal die Gäste das Spielgeschehen. Die SGM verteidigte jedoch geschickt und spielte immer wieder gefährliche Konter. Einen dieser Angriffe konnte man zum 2:0 abschließen. Nach einem Abwehrfehler kamen die Gäste nicht unverdient zum Anschlusstreffer. Die SGM zeigte sich jedoch nicht geschockt und erhöhte postwendend den Treffer zur 3:1-Führung. Biberach setzte nun alles auf eine Karte, mehr als die Ergebniskosmetik zum 3:2 wollte aber nicht mehr gelingen. Da jeder für jeden kämpfte und sich jeder in den Dienst der Mannschaft stellte, war es ein verdienter Sieg der Heimmannschaft. Fazit: Klasse Jungs.

**SGM D-Junioeren I – SGM Cleebroenn I 3:0**  
Beim Derby gab es am 20. Oktober einen verdienten Erfolg für die Heimelf. Die Gastgeber bestimmten über die gesamte Spielzeit das Geschehen. Durch einen direkt verwandelten Freistoß ging man mit 1:0 in Führung. Eine sehenswerte Kombination wurde noch vor der Pause zum 2:0 abgeschlossen. Durch eine souveräne Defensivleistung kamen die Gäste in den ersten

30 Minuten nicht zu nennenswerten Torchancen. Auch in der zweiten Halbzeit war die SGM Güglingen die bessere Mannschaft. Cleebroenn kam zwar nun auch besser ins Spiel, jedoch verteilte der gut aufgelegte Torhüter der SGM Güglingen die wenigen Torchancen exzellent. Durch einen schnell durchgeführten Angriff auf der rechten Seite erzielte man noch kurz vor Spielende den hochverdienten 3:0-Endstand. Fünftes Spiel, fünfter Sieg. Kompliment.

**SGM Botenheim – SGM C-Junioeren 2:7**  
Auch die SGM aus Botenheim konnte unsere Siegesserie nicht stoppen und wir gewannen am 20.10. verdient mit 7:2. Lediglich mit der Chancenverwertung können wir nicht zufrieden sein. Dadurch war unser Gegner mit den 7 Gegentoren noch mehr als gut bedient.

Nächste Woche treffen wir im letzten Heimspiel der Herbstunde auf die SGM Fürfeld. Anpfiff ist um 14.45 Uhr in Frauenzimmern. Ritze

**SGM Fürfeld II – SGM B-Junioeren 4:1**  
Die B-Junioeren verloren ihr Auswärtsspiel am 21. Oktober mit 1:4.

**TSV Pfaffenhofen – SGM A-Junioeren 2:1**  
Die A-Junioeren verloren ihr Auswärtsspiel am 20. Oktober mit 1:2.

## Abteilung Tischtennis

### Jugend:

**NSU Neckarsulm – TSV Jungen U 18 1:6**  
Spielerisch hoch überlegen ließ man dem Gegner einfach keine Chance. Nun kann man es auch aussprechen – unsere Jungs sind auch in der Bezirksklasse Titelanwärter. Sicher trifft man noch auf den einen oder anderen „schweren“ Gegner – uns bangt das jedoch nicht.

Es siegten in den Doppeln Pfanzer/Kulbarts, And. und Kulbarts, Sim./Zipperlein, Nico, in den Einzeln Pfanzer (2), Kulbarts, Sim. sowie Zipperlein, Nico.

**Herren: SV Frauenzimm. IV – TSV Gügli. II 1:9**  
Von solchen Ergebnissen hätte man zu Beginn der Saison nicht mal zu denken gewagt – aber die Überlegenheit unserer Jungs in Frauenzimmern war erdrückend und so brachte man hochverdient die Punkte nach Hause. Der Einsatz unserer Jugendersatzspieler kompensierte auch die zu ersetzende Nummer 1 – unseren Andy. Es siegten in den Doppeln Kulbarts, And./Hermann, Eren/Zipperlein, R. sowie Kulbarts, Alex/Alonso. In den Einzeln siegten Eren (2), Kulbarts, And., Hermann, Alonso, Zipperlein, Ralf.

**Spfr. Neckarwestheim – TSV Güglingen 3:9**  
Bereits am Freitag war unsere erste Mannschaft zu Gast in Neckarwestheim. Keine leichte Aufgabe wie sich herausstellen sollten. Insgesamt 6 Spiele konnten erst im fünften Satz entschieden werden – vier davon konnten unsere Jungs für sich verbuchen. Mit einer solchen geschlossenen Mannschaftsleistung hat man die Punkte einfach auch verdient. Es gewannen in den Doppeln Harrer/Daub und Winkler/Pfanzer. Die Einzel Harrer (2), Daub, Scheid (2), Winkler und Pfeil.

**TSV Untereisesheim IV – TSV Güglingen 7:9**  
An Spannung nicht zu toppen und nach 3 1/2 Stunden Schwerarbeit doch die Punkte mit nach Hause gebracht. Diese Ergebnisse sind wir ja schon gewohnt, neu ist, dass wir jetzt die Nase vorne haben – bravo. Gleich sieben Spiele gingen in den fünften Satz und nur über das Schlussspiel konnte der Sieg unter Dach und Fach gebracht werden. Nochmals durchschnaufen bitte. Die Doppel gewannen Harrer/Daub (2). In den Einzeln siegten Harrer, Daub (2), Scheid (2), Winkler, Pfeil. (AL)

## Abteilung Turnen

## Tanz- und Turnfestival des TSV Güglingen

Das Turn- und Tanzfestival am Samstag, dem 20. Oktober, bot viel Abwechslung im Programm und die Zuschauer waren begeistert und schmückten das Festival mit viel Applaus. 11 Mannschaften und 100 Teilnehmer/-innen präsentierten mit aufwendigen Kostümen und Schminke ihre Beiträge. Güglingen war mit 4 Mannschaften vertreten. Die Jazz- und Modern Dance Gruppe „Euphoria“ (15 – 18 Jahre) und die „Wilden Hühner“ (6 – 11 Jahre), sowie die Turnbuben und die Turnmädchen vertraten den TSV Güglingen.



Das Programm war sehr bunt gestaltet. So trat der TSV Löchgau mit Polizeikostümen, der SV Frauenzimmern mit Putzutensilien oder der TSV Güglingen mit Schwarzlicht und weißen Handschuhen auf die Bühne.

Vor Beginn der Veranstaltung studierte Lisa Bröckel mithilfe ihrer Tanzgruppe „Euphoria“ eine leichte Choreographie mit allen Teilnehmer/-innen ein. Diese „Flashmob“ Choreographie war das Highlight des Abends, die 100 Turner/-innen und Tänzer/-innen präsentierten am Ende der Veranstaltung gemeinsam und vor allem mit viel Freude diesen Tanz.

Der TSV Güglingen bedankt sich bei den zahlreichen Helfer/-innen sowie für die Kuchen. Es wird bestimmt nicht die letzte Veranstaltung dieser Art sein.

## Auf einen Blick



## Sportgeschehen im TSV

## Freitag, 26. Oktober

18:30 Uhr Mädchenfußball

SGM-C-Juniorinnen – SGM Leingarten

## Samstag, 27. Oktober

11:00 Uhr Jugendfußball

SGM-E-Juniorinnen II – SGM Meimsheim I

12:00 Uhr Jugendfußball

SGM-E-Juniorinnen I – SGM Meimsheim II

13:15 Uhr Jugendfußball

Spfr. Lauffen – SGM-D-Juniorinnen I

SGM Oberes Leintal I – SGM-D-Juniorinnen II

14:00 Uhr Tischtennis – Jugend

TSV Jungen U 18 II – TSV Kleingartach

14:45 Uhr Jugendfußball

SGM-C-Juniorinnen – SGM Furfeld

16:15 Uhr Jugendfußball

SGM-A-Juniorinnen – SC Abstatt II

16:15 Uhr Mädchenfußball

TSV Weinsberg – SGM-B-Juniorinnen

17:00 Uhr Tischtennis – Aktive

SV Haberschlacht – TSV Herren II

## Sonntag, 28. Oktober

10:30 Uhr Jugendfußball

SGM-B-Juniorinnen – SGM Cleeborn

10:30 Uhr Frauenfußball – Bezirksliga

TSV Güglingen II – Spfr. Untergriesheim

13:00 Uhr Frauenfußball – Landesliga

TSV Güglingen I – TSVgg Plattenhardt

13:15 Uhr Fußball-Aktiv

FSV Schwaigern Res. – TSV Güglingen Res.

15:00 Uhr Fußball-Aktiv

FSV Schwaigern – TSV Güglingen

## Sportverein Frauenzimmern



Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit  
www.sv-frauenzimmern.de

## Kirwe beim SV Frauenzimmern

Leckere Wildgerichte, dazu feine Tröpfchen von heimischen Winzern läuten den Herbst beim SV Frauenzimmern ein. Freunde und Gäste sind wieder herzlich eingeladen, am 27. und 28. Oktober im Vereinsheim in der Riedfurt zum Essen vorbeizuschauen. „Da es wahrscheinlich wieder gut besucht sein wird, bitten wir um Reservierung, falls jemand mit einer größeren Personenzahl kommen möchte“, erinnert Reinhold Muth, Erster Vorsitzender des Vereins.

Falls noch jemand das Bewirtungsteam unterstützen möchte, kann er sich gern bei Reiner Scheu unter der Nummer 0172/6237148 melden.

## Abteilung Fußball

SC Böckingen – SGM Frauenzimmern/  
Haberschlacht

3:1

Wieder mal 3 Punkte verschenkt, so lautete das Motto am Sonntag beim SC Böckingen. Obwohl personell angeschlagen war die SGM in einem hitzigen Spiel im ersten Spielabschnitt die bessere Mannschaft. Leider vergab man nach 20 Minuten eine 100 %-Torchance. Torchancen waren fortan Mangelware für beide Mannschaften.

Nach der Pause verlor man in den ersten Minuten den Faden, konnte jedoch nach einem feinen Diagonalpass, den C. Würtz gekonnt abschloss, in der 53. Minute mit 1:0 in Führung gehen. In den letzten 10 Minuten der Partie verspielte man abermals alles. Nach einem Frei-

stoß, bei dem man nicht eng genug stand, kassierte man den Ausgleich und unmittelbar nach dem Anstoß konnte ein Stürmer vom SC Böckingen im Strafraum nur mit einem Foul gebremst werden und der SC ging dadurch in Führung. Als man alles nach vorne warf, gelang dem Gastgeber noch der 3:1-Endstand.

Somit verlor man gegen einen schwachen Gegner den sicher geglaubten Sieg und es bedarf einer gewaltigen Leistungssteigerung will man am Kirchweihwochenende beim nächsten Heimspiel um 15:00 Uhr im Derby gegen den TSV Pfaffenhofen bestehen.

## Jugend- und AH-Fußballspiel

Am Kirwe-Samstag, 27.10.2012, laden die AH-Fußballer aus Frauenzimmern und Weinsberg alle Interessierten ein, dem Spiel der beiden Mannschaften zuzusehen. Anpfiff ist um 16:15 Uhr auf dem Rasenplatz in der Riedfurt.

Bereits um 14:45 Uhr freuen sich die C-Juniorinnen des TSV Güglingen über viele begeisterte Zuschauer bei ihrem Heimspiel in der Riedfurt gegen die SGM Furfeld. Also, nichts wie hin – anfeuern und dabei sein!

## Abteilung Tischtennis

## SVF-Jungen I – TSV Meimsheim 1:6

Gegen starke Gäste konnte man nicht wirklich Paroli bieten. Lediglich das Doppel Kevin/Oliver konnte siegreich von den Tischen gehen.

## SVF-Jungen II – TSV Massenbach 1:6

Im Spiel „klein gegen groß“ konnten sich die fast schon dem Jugendalter entwachsenen Gäste gegen unsere Youngster doch klar durchsetzen. Den einzigen Zähler konnte Alexander holen.

## FC-Kirchhausen II – SVF-Herren I 5:9

Mit zweifachem Ersatz angetreten, konnte man gegen die in der Spitzengruppe der Tabelle befindlichen Gastgeber doch gut mithalten und sich sehr teuer verkaufen. Am Ende blieb es bei den Zählern durch das Doppel Eckert/Richemeier, sowie P. Hegenbart 2x, F. Eckert und A. Mann je 1x in den Einzel.

## TGV Eintr. Beilstein V – SVF-Herren II 8:8

Nach hartem Kampf konnte nun auch das zweite Herrenteam den ersten Punktgewinn der Saison verbuchen. Allerdings war hier doch mehr drin, denn das Glück lag sehr einseitig auf Seiten der Gastgeber, die alle Fünfsatzspiele gewannen. Das Unentschieden holten Kiesel/Kiesel und Staiger/J.-M. Walger im Doppel sowie J. Walger 2x, S. Kiesel, J. Staiger, J.-M. Walger und B. Kiesel je 1x in den Einzel.

## SVF-Herren IV – TSV Güglingen II 1:9

In einem einseitigen Derby waren die Gäste aus Güglingen klar das bessere Team und siegten verdient. Den Ehrenpunkt konnte der einmal mehr stark aufspielende M. Walthart im Einzel erringen.

## Vorschau:

Samstag, 27.10.:

14:00 Uhr: TGV Dürrenzimmern – SVF-Jungen I

17:00 Uhr: VfL Brackenheim IV – SVF-Herren I

17:00 Uhr: TSV Ochsenburg II – SVF-Herren IV

18:00 Uhr: TSV Cleeborn – SVF-Herren II

Sonntag, 28.10.:

09:30 Uhr: SV Schozach – SVF-Herren I

## GSV Eibensbach 1882 e. V.



## Abteilung Fußball

## Aktive: TSV Biberach – GSV 3:1

Trotz einer deutlichen Leistungssteigerung gegenüber den letzten Spielen reichte es auch

gegen Biberach nicht zum 2. Saisonsieg. Trotz verletzungsbedingter Ausfälle war man nach anfänglicher Nervosität jedoch ein gleichwertiger Gegner und hätte auch einen Punkt verdient gehabt.

Torschütze: B. Gerstenlauer

**Reserve: TSV Biberach – GSV 5:3**

Auch die Reserve zeigte ein gutes Spiel und hätte die Partie vor dem Wechsel leicht entscheiden können. Erst als die Kräfte des einen oder anderen nachließen, musste man sich geschlagen geben.

**Vorschau:**

Nächsten Sonntag gibt der nächste Meisterschaftsanwärter aus dem Oberen Zabergäu seine Visitenkarte im Flügelauf ab.

Sonntag, 28.10.: GSV – SC Oberes Zabergäu

1. Mannschaft: Spielbeginn 15:00 Uhr

2. Mannschaft: Spielbeginn 13:15 Uhr

Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt!

## Abteilung Jugendfußball

### Ergebnisse

**C-Juniorinnen SGM – Ilsfeld 1:17**

**B-Juniorinnen SGM – Fürfeld 1:2**

**E-Jugend II Klingenberg – SGM 8:1**

Wir waren bei der starken Mannschaft aus Klingenberg zu Gast. Das Spiel verlief zunächst ausgeglichen und beide Mannschaften hatten ihre Chancen. Mit fortschreitender Zeit kam Klingenberg besser ins Spiel und legte einige Tore vor. Von unserer Seite wurden einige gute Chancen nicht genutzt. Lenzi konnte per Hand-Neunmeter den Ehrentreffer erzielen.

**E-Jugend I Fürfeld – SGM 7:3**

Die Partie begann auf beiden Seiten hektisch und wir konnten sogar in Führung gehen. Statt mit weiteren Toren den Gegner unter Druck zu setzen, kassierten wir kurz vor der Halbzeit 3 schnelle Gegentore. Trotz guter kämpferischer Leistung und etlicher Chancen konnten wir leider den Rückstand nicht mehr aufholen.

Tore: Lasse Haiges (2), Javier Guzman (1).

**D-Jugend II Sulmtal III – SGM 1:3**

In einem einseitig von uns geführten Spiel kamen wir durch Tore von Julian (2) und Lucas Hüller zum verdienten Sieg.

**D-Jugend I Güglingen – SGM 3:0**

**C-Jugend SGM – SGM Güglingen 2:7**

**A-Jugend SGM Zaberfeld – SGM 0:5**

Ein ungefährdeter Sieg gegen harmlose Gastgeber. Selbst einen Elfmeter konnte das Obere Zabergäu nicht zum Ehrentreffer verwandeln. Damit bleibt es beim 1. Tabellenplatz mit 2 Punkten Vorsprung vor Frankenbach. Ein Dank an die B-Jugendsspieler Luca Schellenbauer und Steffen Gerhäuser, die uns immer mal wieder bei Personallengpässen erfolgreich aushelfen. Tore: L. Schellenbauer (2), S. Öhler (2), T. Frank.

**Vorschau**

**Samstag, 27.10.2012**

16:15 Uhr B-Juniorinnen TSG Heilbronn – SGM

11:00 Uhr E-Jugend II in Cleebrohn – SGM Meimsheim

12:00 Uhr E-Jugend I in Cleebrohn – FSV Schwaigern II

13:15 Uhr D-Jugend II in Cleebrohn – SGM Leingarten III

15:00 Uhr D-Jugend I in Cleebrohn – TSV Nordheim

14:45 Uhr C-Jugend SGM Oberes Leintal – SGM

16:15 Uhr A-Jugend in Eibensbach – Massenbachhausen

**Sonntag, 28.10.2012**

10:30 Uhr SGM Güglingen – SGM

## Mutige Programmauswahl: „Sing 4 fun“ präsentierte „Kontraste“

„Heute Abend erleben Sie ganz besondere Kontraste“. So stimmte Moderator Andreas Könncke fast 150 Gäste im voll besetzten Güglinger Ratshöfle auf das Programm ein, das der Frauenchor „Sing 4 fun“ vom GSV Eibensbach unter Leitung seines neuen Dirigenten Benedikt Obert zum Besten gab.



Mit dem Konzert „Kontraste“ hat der Frauenchor „Sing4fun“ des GSV Eibensbach unter Leitung von Dirigent Benedikt Obert ein interessantes und vor allem mutiges Programm im Güglinger Ratshöfle zum Besten gegeben.  
Foto: Baumann

Was der 24-jährige staatlich geprüfte Chorleiter mit seinen 14 Chormitgliedern samt Klavierbegleitung von Ella Seiler und Cassandra Bülow (Querflöte) einstudiert hatte, war im Blick auf die ausgewählte Musikliteratur ebenso spannend wie mutig!

Paarweise wurden Kompositionen alter Meister mit Arrangements neuzeitlicher Songschreiber konfrontiert. Dabei ging es aber mehr um die Inhalte und nicht um den direkten Vergleich zwischen klassischer und moderner Choraliteratur. Lieder von Liebeskummer und Sehnsucht von John Dowland und Richard Marx, schwedische Kompositionen von Hugo Alfén und Marit Larsen, musikalische Ausflüge in die Welt der Rosen von Friedrich von Flotow und Amanda McBroom, Morgen-Stimmungen von Wolfgang Amadeus Mozart und Eleanor Farjeon, der „Abendsegen“ von Engelbert Humperdinck und „Mister Sandman“ von Pat Ballard bestimmten den ersten Teil des Konzerts.

Nach der Pause ging es mit „Kontrasten“ in noch ungewöhnlicherer Form weiter. Der gregoriani-

sche Choral „Halleluja“ wurde der gleichnamigen Komposition von Leonard Cohen gegenübergestellt und dann kam der „Hammer“: „Hebe Deine Augen auf“ aus der Feder von Felix Mendelssohn Bartholdy wurde mit „Engel“ von der Gruppe Rammstein konfrontiert – und mit Extra-Beifall belohnt.

Genauso mutig war dann der musikalische Vergleich zwischen „Viele verachten die edele Musik“ von Johann Caspar Bachofen und „Thank you for the music“ von der Pop-Gruppe ABBA.

So musste man sich nicht wundern, dass mit zugebeheischendem, rhythmischem Klatschen noch ein abschließender Kontrast herausgefordert wurde. Der letzte „Kontrast“ mit dem Abendsegen von Humperdinck und den Rammstein-Engeln hat offensichtlich den Begeisterungsnerv der Zuhörer vollends getroffen.

Kurz gesagt – „Sing 4 fun“ hat mit seinem jungen Chorleiter mutig und abwechslungsreich unterhalten – so kontrastreich, wie es angekündigt war ...  
-rob-

## Sportschützenverein Güglingen



### Rundenwettkämpfe

Mit guten Ergebnissen konnte unsere 3. Luftgewehr-Mannschaft ihren Liga-Wettkampf ganz klar für sich entscheiden.

**Sgi Neckarsulm 0 Punkte – SSV Güglingen 5 Punkte**

Einzelergebnisse: Thomas Jesser 379, Alexander Fehle 371, Klaus Jesser 364, Christian Barth 353, Sandra Jesser 346.

Auch unsere 4. Luftgewehr-Mannschaft konnte im Liga-Modus einen Sieg erzielen.

**SSV Güglingen 3 Punkte – SV Gellmersbach 2 Punkte**

Einzelergebnisse: Nils Michalski 367, Maren Michalski 365, Jörg Meyer 358, Andreas Jesser 350, Michaela Seidler 319.

Ganz so gut lief es bei unserer Damen-Luftgewehrmannschaft nicht. Sie haben ihren Wettkampf leider verloren.

**Heilbronner Schützengilde 1397 Ringe – SSV Güglingen 1336 Ringe**

Einzelergebnisse: Judith Weber 361, Petra Conz 332, Carmen Laslo 329, Sabine Barth 314, Renate Conz 304, Andrea Meyer 245, Maria Sanchez 245.

Unsere 6. Luftgewehrmannschaft musste sich ebenfalls geschlagen geben. Auch ihnen gelang es nicht, ihren Wettkampf zu gewinnen.

**SSV Güglingen 1322 Ringe – KKS Neipperg 1393 Ringe**

Einzelergebnisse: Calvin Sixt 336, Daniel Jesser 334, Marius Siegrist 327, Mantas Vaitkus 325, Martin Wittmann 319, Heinz Conz 310, Mark Retz 287. Leider reicht sich hierbei auch unsere 3. Luftpistolenmannschaft ein. Sie mussten sich auch mit einer Niederlage abfinden.

## SSV Güglingen 1321 Ringe – SABT Eschenau 1336 Ringe

Einzelergebnisse: Norbert Haberkern 351, Jürgen Bunke 332, Peter Michalski 323, Fabian Durst 315, Joshua Bunke 292, Heinz Conz 258.

JW



## TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de  
e-mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

### Vorschau:

Samstag, 27.10.2012

A-Junioren: Türkspor Neckarsulm – TSV, 16.15 Uhr

C-Junioren: SGM Erlenbach/Binswangen – TSV, 14.45 Uhr

D1-Junioren: Spfr. Lauffen – SGM Güglingen 1, 13.15 Uhr

D2-Junioren: SGM Oberes Leintal – SGM Güglingen 2, 13.15 Uhr

E-Junioren: TSV – SGM Hausen II, 12.00 Uhr  
Sonntag, 28.10.2012

B-Junioren FC Kirchhausen – TSV 10.30 Uhr  
Reserve spielfrei

Aktive: SGM Frauenzimmern – TSV 15.00 Uhr

**Samstag, 03.11.2012: Kerwe im Sportheim**  
Der TSV lädt zum Kerweessen. Das Sportheim ist ab 15 Uhr geöffnet. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die TSV Küche bietet zum Kerweessen den traditionellen Rehbraten mit Spätzle, Rostbraten und panierte Schnitzel an. Die Küche ist ab 17 Uhr geöffnet. Bitte um Voranmeldungen bei Inge Schaber, Tel. 0151/58578695

### Kerwe-Kick

Die AH bestreitet Ihren traditionellen Kerwekick gegen den TSV Cleeborn. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Barbetrieb.

## Abteilung Fußball

### Unglückliche Niederlage in Bonfeld

TSV Bonfeld – TSV

2:0

Der TSV Pfaffenhofen konnte beim Auswärtsspiel in Bonfeld nicht an die Leistung der vergangenen Woche anknüpfen und verlor etwas unglücklich mit 0:2. Bonfeld ging nach einer ausgeglichenen Anfangsphase durch einen mehr als fragwürdigen Elfmeter mit 1:0 in Führung. Der TSV spielte in Abschnitt Eins couragiert und ließ so gut wie keine Tormöglichkeiten zu, war aber selbst, im Angriffsspiel zu verhalten. Die Anfangsviertelstunde in Halbzeit Zwei verlief ebenfalls ausgeglichen, bis der TSV zu seiner ersten Großchance kam, die aber kläglich vergeben wurde. Wie schon so oft kassierte Pfaffenhofen dann praktisch im Gegenzug das 2:0. Der Treffer fiel aus geschätzten 55 Metern, was an Kuriosität kaum zu überbieten war. Die Gelb-Blauen hatten in der Schlussphase noch einige gute Möglichkeiten, die aber alle nichts mehr Zählbares brachten.

### Reserve

4:1

Auch die Reservemannschaft musste sich mit 1:4 geschlagen geben. Die erste halbe Stunde agierte man mit nur zehn Spielern. Trotzdem konnte man die Begegnung auf Augenhöhe gestalten. Die Platzherren waren lediglich in ihrer Chancenverwertung klar besser als der TSV. Am Ende fiel das Ergebnis zu hoch aus. Den Ehrentreffer für die Reservemannschaft erzielte O. Biedermann.

Am kommenden Sonntag gastiert der TSV beim SV Frauenzimmern.

Reserve spielfrei, Spielbeginn 1. Mannschaft: 15.00 Uhr

## Abteilung Jugendfußball

**A-Junioren: TSV – SGM Güglingen 2:1(2:0)**

Die TSV Junioren belohnten sich für eine gute 1. Halbzeit mit 2 Toren durch Steffen Fetsch 10. Minute und Dennis Weber 30. Minute. Trotz des Anschlusstreffers der SGM Güglingen in der 75. Minute ein verdienter Derby Sieg.

### B-Junioren

**Pokalspiel: TSV – SGM Sulmtal 1**

0:1

Das Spiel am Sonntag wurde abgesagt wegen Rückzug der gegnerischen Mannschaft.

## Abteilung Turnen

### Zumba

Am Montag, dem 29.10.2012, findet folgende Übungsstunde in der Wilhlem-Widmaier-Halle, Gymnastikraum, statt: 20:00 – 21:00 Uhr: Zumba Fitness

Wer möchte, kann auch einfach nur schnuppern!



Bodystyling fällt aus!!!!

## Volleyball

Ab 5. November wird montagabends von 20:00 bis 22:00 Uhr in der Wilhelm-Widmaier-Halle wieder Volleyball gespielt mit Trainer Armin Durst. Frauen und Männer jeden Alters sind herzlich willkommen. Wir sind eine Freizeitgruppe und freuen uns auf weitere Mitspieler/-innen.

Nähere Info bei Armin Durst, Tel. 07046/2634



## TürkGücü Eibensbach

**FC Union Heilbronn 2 – TürkGücü Eibensb. 1:3**

In einer Kampfbetonten Partie ging der FC Union in der 14. Min. durch Emre Topaloglu in Führung.

TürkGücü hielt dagegen und hatte pech beim Pfostenschuss von Vural Yücedag und beim Latentreffer von Enes Zafer. Kurz vor der Halbzeitpause kassierte FC Union Spieler Arber Osmanaj (42.) die gelb-rote Karte.

Nach der Halbzeitpause spielte TürkGücü seine Überzahl aus, und kam in der 50. Minute durch Spielertrainer Fatih Ceylan (Vorlage Ali Sahin) zum Ausgleich.

Durch ein schönes Kombinationsspiel konnte erneut Ali Sahin Fatih Ceylan auf die Reise schicken und Fatih Ceylan konnte mit einem sehenswerten Schuss zum 2:1-Führungstreffer einnetzen.

Als Vorlagengeber konnte sich auch Sercan Agargün beweisen, der das 3:1 durch Fatih Ceylan vorbereitet hat. Somit erhöhte Ex-Profi Fatih Ceylan sein Torkonto auf 17 Saisontore.

### Vorschau:

TürkGücü Eibensbach – TSV Fürfeld 15.00 Uhr

TürkGücü Eibensbach Res. – TSV Fürfeld Res. 13.15 Uhr

## Motor-Touristik-Freunde Pfaffenhofen



### Clubabend

Am Freitag, dem 26.10.12, findet wieder unser Clubabend statt. Bewirtet werden wir von Conny und Werner.

## Freiwillige Feuerwehr Güglingen



www.feuerwehr-gueglingen.de

### Einsatzabteilung II Frauenzimmern

Die Einsatzabteilung II trifft sich am Montag, dem 29.10.2012, um 20.00 Uhr am Gerätehaus zur Übung.

## GESANGVEREIN LIEDERKRANZ GÜGLINGEN 1837 e.V.



### Chorprobe

Mit Ende der Sommerzeit findet die nächste Chorprobe am Montag, 29.10.2012, um 19.30 Uhr in der Realschule statt. Bitte beachten.

iwa

## Gesangverein Liederkranz Pfaffenhofen e. V.



### Standing Ovation (Tosender Beifall) für den Liederkranz Pfaffenhofen

Anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Konkordia Gochsheim präsentierte der Liederkranz Pfaffenhofen die für die Jahresfeier im Mai 2012 eingeübte Operette „Im weissen Rössel am Wolfgangsee“.



Mit den schwungvollen und bekannten Liedern brachten die Pfaffenhofener Sängerinnen und Sänger eine mords Stimmung in die Gochsheimer Halle, so dass am Ende alle anwesenden Chöre und Gäste mitschunkelten.



Die Solisten; Dr. Otto Siedler, Zahlkellner Leopold, Professorstochter Ottilie; Wirtin Josefa Vogelhuber, Professor Giesecke mit Tochter Klärchen und natürlich der schöne Sigismund erhielten brausenden Applaus.



Während der Pause und auch noch im Anschluss an die Veranstaltung durften die Pfaffenhofener viel Lob und Anerkennung entgegennehmen. Ein ganz herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle der Dirigentin Nelly und ihrer Familie für den unermüdlichen Einsatz.

## Gesangverein Liederkrans Weiler



### Terminvorschau Weinprobe

Am 27. Okt., Beginn 19.30 Uhr findet im Sänngerheim eine Weinprobe mit Vesperplatte statt. Die Weinprobe wird von der WG Güglingen durchgeführt. Kosten für Weinprobe und Vesper € 20,-.

Anmeldung und Bezahlung bei Rolf Holzwarth, Tel. 90400.

### Kameradschaftsabend

Bitte beachten: Der Kameradschaftsabend findet am 10. Nov. und nicht am 17. Nov. statt!

### Theater 2013

Die Theaterabteilung des Liederkrans Weiler hat im Internet erste Informationen über ihr nächstes Theaterstück veröffentlicht. Unter [www.lk-weiler](http://www.lk-weiler) finden Sie Informationen über die Spieltermine, den Kartenverkauf, das Stück das gespielt wird, die Schauspieler, das Essen und Trinken und alles andere was für Sie interessant sein könnte. Bitte beachten Sie Anfang Dezember unsere Anzeigen in allen Amtsblättern des Zabergäus, des Zabergäuanzeigers und des Neckartalanzeigers. Informieren Sie sich! Es lohnt sich! Verbringen Sie zusammen mit Freunden und Bekannten einen Abend bei erstklassigem schwäbischem Amateurtheater.

## Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



### Pflanzenschutz daheim

Im zweiten Teil seines Vortrages über Pflanzenschutz im Biogarten, Wintergarten und Büro wurde der Dipl.-Agrar-Biologe Christoph Allgaier von der Tübinger Universität ganz konkret und deutlich. Seine praktischen Tipps sind für jedermann umsetzbar. Der beste Pflanzenschutz ist Vorbeugung, und dafür braucht man Wissen. Unkrautbekämpfungsmittel kann man weglassen, ebenso alle auf Nikotin oder Pyrethroiden aufbauenden Mittel. Fungizide, also gegen Pilze wirkende Mittel, sind genau so wie auf Paraffinöl aufbauende Mittel unnötig und ersetzbar durch biologische oder mechanische Maßnahmen. Gleichzeitig warnte er vor der Selbsterstellung von Pflanzenschutzmitteln wie Nikotin-, Brennessel- oder Schachtelhalmbrühen, die evtl. giftig sein können und ökologisch bedenklich. Diese Mittel sind aber in Form eines Tees als Pflanzenstärkungsmittel akzeptabel.

Die seit langem bekannten Mittel wie Kupfer oder Schwefel haben im Biogarten auch nichts verloren; Kupfer reichert sich im Boden an, ist für viele Mikroorganismen im Boden sehr giftig und schädigt die Nahrungskette. Schwefel tötet auf dem Blatt viele Klein- und Kleinstlebewesen, darunter viele Nützlinge. Pflanzen im Haus schützt er durch Beachten der Pflanzenansprü-

che: viele stehen zu dunkel, bekommen zu viel oder zu wenig Wasser und freuen sich über regelmäßiges Besprühen zwecks Erhöhung der Luftfeuchtigkeit. Schädlingsvernichtungssticks oder -sprays werden nie eingesetzt. Als Mittel der Wahl im Biogarten einsetzbar nannte er Neemprodukte, Rapsöle, Kaliseifen, Spruzit oder Lecithin.

## Partner in Europa e. V. Güglingen



[www.partnerineuropa-gueglingen.eu](http://www.partnerineuropa-gueglingen.eu)

### Partnerschafts-Verein arbeitet Kriegsgeschichte auf: „Aus Feinden wurden Freunde“

Das Leben besteht oftmals aus einer Verkettung von Zufällen. Da schließt die Stadt Güglingen anno 2007 mit dem englischen Städtchen Dorking eine Städtepartnerschaft ab – und dann kümmert sich Irene Gutbrod, Vorsitzende des Vereins Partner in Europa Güglingen, mit ungeahnter Energie und einer Reihe von helfenden Unterstützern daran, ein längst vergessen geglaubtes Kapitel deutsch-britischer Kriegsgeschichte aufzuarbeiten und einen Schlusspunkt zu setzen, das sehr eng mit einem Einzelschicksal verbunden ist.

Beim Güglinger Maienfest 2012 war mit Peter Collis ein Mann aus Dorking zu Gast, der die Hinterlassenschaften seines 2008 verstorbenen Vaters durchgestöbert hat – und dabei auf eine Erzählung gestoßen ist, die einen längst vergessenen Bezug zur näheren Umgebung von Güglingen herstellt.

Als 22-jähriger Sergeant der britischen Luftwaffe war er mit sechs weiteren Kameraden im Kriegseinsatz und flog einen Angriff auf Stuttgart. Am 25. Juli 1944 wurde die Lancaster getroffen, warf die Bombenlast noch in den Vororten von Stuttgart ab und wendete in Richtung Heimat.

Allerdings war der Treffer der deutschen Flugabwehr so heftig, dass sich die sieben Besatzungsmitglieder in der Nähe von Häfnerhaslach nur noch mit dem Fallschirm retten konnten. Ihr Flieger stürzte dann im Strombergwald auf Pfaffenhofener Markung im Distrikt „Brand“ in der Abteilung „Mutzig“ ab.

Das Kriegerlebnis seines Vaters erzählte Peter Collis beim Maienfest-Besuch im Kreise seiner Güglinger Gastgeber weiter – und spontan entwickelte Irene Gutbrod einen nicht zu ahnenden „Forschergeist“. Sie klapperte zunächst vergeblich die umliegenden Rathaus-Archive ab, suchte nach Zeitzeugen – und traf schließlich im Archiv der Stadt Heilbronn nicht nur erste Hinweise auf dem Flugzeugabsturz im Stromberg-Gebiet, sondern mit Klaus Fischer aus Bad

Jörg Mezger aus Markgröningen zusammen – und dieser Mann wiederum wusste, wo die Trümmer der Maschine von Martin Collis zu finden sind.

Jörg Mezger, im Hauptberuf Immobilienmakler und Luftfahrt-Experte in seiner Freizeitbetätigung, weiß schon seit 1989, wo die Reste der Lancaster liegen. Seinerzeit hat der Kampfmittel-Beseitigungsdienst der Bundeswehr die Fundstelle ausgemacht, die größten Trümmerreste geborgen und entsorgt – doch lagen und liegen immer noch Kleinteile auf einer Fläche von etwa 300 Meter an der Absturzstelle im „Mutzig“ verteilt. Mit Zustimmung der Forstbehörde hat Mezger eine ganze Kofferraum-Ladung von Flugzeug-Teilen bergen und zuordnen können.

Peter Collis war es jetzt nach 68 Jahren ein besonderes Anliegen, zum einen die Stelle zu sehen, wo sein Vater 1944 mit dem Fallschirm gelandet ist, sich dann in einem Kornfeld versteckt hielt und auf dem Weg Richtung Westen bei Knittlingen in deutsche Gefangenschaft kam. Natürlich galt sein Interesse auch der Absturzstelle im Strombergwald.

Zusammen mit seiner Frau Jan und den Söhnen David und Chris war Peter Collis letzte Woche nach Güglingen gekommen und wurde von einem großen Tross des Partnerschaftsvereins, den Bürgermeistern aus Sachsenheim und Güglingen, begleitet.



Wimpfen einen Mann, der sich hobbymäßig mit der Erforschung von Kriegs-Schicksalen beschäftigt und so die ersten Spuren legte. Per Zeitungsaufruf kam Irene Gutbrod dann mit

An der Stelle, wo sein Vater mit dem Fallschirm gelandet ist, fand er in Sichtweite des ehemaligen Kornfeldes bei Häfnerhaslach bewegende Worte. Er erinnerte an seinen Vater, der sich

freiwillig zur britischen Luftwaffe gemeldet hatte und „geglaubt hatte, als Reaktion auf den von Deutschland angezettelten Krieg eine Pflicht für sein Heimatland zu erfüllen. Aber

Für Bürgermeister Klaus Dieterich war es ein „bemerkenswertes Ereignis, dass wir über unsere Städtepartnerschaft solche Ereignisse erleben dürfen“.



auch tapfere junge Männer können Schreckliches tun“, gab er angesichts von 50.000 englischen und 350.000 deutschen Luftangriffsoffizieren zu bedenken.

Sein Vater habe den Krieg nie glorifiziert. Nach dem Ende seiner Gefangenschaft und der Heimkehr nach England hat er sich 1947 wieder auf deutschen Boden begeben und in Niedersachsen seinen Dienst als Soldat in der britischen Besatzungszone geleistet.

Dass er dabei seine Frau – ausgerechnet eine ehemalige Flak-Helferin aus Deutschland kennengelernt hat, ist für Peter Collis nochmals ein besonderer Zufall. „Ich bin halb-britisch und halb-deutsch aufgewachsen“, ergänzte er seine in perfektem Deutsch vorgetragene Ansprache.



„Das ist ein schöner Platz für den Versöhnungsbaum – es wird immer ein Baum hier stehen bleiben im Namen der Versöhnung“ sagte Peter Collis, ehe er mit Bürgermeister Klaus Dieterich, Irene Gutbrod und weiteren Mitgliedern des Partnerschaftsvereins die letzten Pflanz- und Gießhandgriffe ausführte.

Bei der nächsten Station im „Mutzig“ hatte Jörg Mezger noch ein paar Absturz-Teile parat gelegt und sie dem Sohn von Martin Collis übergeben – nochmals rührende Momente für den Mann, der die Kriegsgeschichte seines Vaters nun endgültig abschließen wollte.

Im Göglinger Friedhof wurde das Kapitel nun endgültig fertig geschrieben. Mit einer vom städtischen Bauhof zur Verfügung gestellten Linde wurde direkt neben der Leonhardskapelle ein Versöhnungsbaum gepflanzt. Peter Collis brachte dazu eine gravierte Tafel aus walisischem Granit mit, die den Titel trägt „Aus Feinden wurden Freunde“ und in Kurzform das Schicksal des Vaters und an die nach 68 Jahren zustande gekommenen Ereignisse erinnert.



## LandFrauen Göglingen

### Essen schafft Gemeinsamkeit

Was wir essen und wie wir uns ernähren, wird vielfach von der älteren und jüngeren Kulturgeschichte beeinflusst. Viele unserer Getreidesorten werden seit über tausend Jahren bei uns angebaut. Andere Grundnahrungsmittel kamen später dazu, wie Tomaten oder Kartoffeln und gehören heute schon selbstverständlich zu unserem heimischen Lebensmittelangebot. Wei-

tere kamen erst in den letzten Jahrzehnten durch den immer globaler werdenden Lebensmittelhandel und das Zusammenleben mit Menschen aus anderen Ländern oder eigenen Erfahrungen im Ausland auf unseren Speiseplan. Unser Nahrungs- und Essensangebot ist dadurch vielseitiger geworden.

Die Grenze, ob Nahrungsmittel als etwas Fremdes oder Heimisches empfunden werden, ist dabei fließend. Mit der Vielfalt an unterschiedlichen Nahrungsmitteln geht jedoch gleichzeitig eine Reduzierung an alten Pflanzensorten

und Tierrassen und damit eine Vereinheitlichung unserer Nahrung einher.

Auch unsere Essgewohnheiten, Tischsitten, Bräuche und Traditionen beim Essen – z. B. zu besonderen Festen – haben sich im Laufe der Zeit verändert. Hier sind Einflüsse durch den Wandel der Gesellschaft und die veränderte Rolle der Frau sichtbar.

Mit einem gemeinsamen Essen eröffnen die Göglinger LandFrauen am 6. November ihr Programm für das Winterhalbjahr 2012 – 2013. Es erwartet euch/Sie „Süßes und Salziges aus der Küche“.

Bitte vormerken: 6. November 2012, 19.30 Uhr im Vereinsraum der Mediothek Dorothee Hahn

## Schwäbischer Albverein e. V.

### Göglingen

#### Seniorenwanderung am 2. November 2012

Die Ortsgruppe Göglingen lädt Mitglieder und Freunde des Wanderns am Freitag, dem 2. November 2012, zur nächsten Seniorenwanderung ganz herzlich ein. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr bei der Mediothek in Göglingen. Wohin es geht? Lasst euch überraschen. H. Rieger

#### Rückblick auf die Tirolausfahrt 2012

Liebe Wanderfreunde, wie schon in den vergangenen Jahren haben wir uns, die Ortsgruppen Sternenfels, Zaberfeld und Göglingen, zu einer gemütlichen Runde getroffen, um nochmals die Erinnerungen an die Wanderausfahrt mit Bildern und Dias Revue passieren zu lassen. Zu diesem Treffen laden wir alle, die Interesse haben, ganz herzlich ein. Treffpunkt ist am Freitag, dem 16.11.2012, um 18 Uhr im Besen „Bächle“ in Häfnerhaslach. Die Ortsgruppe Göglingen trifft sich zur gemeinsamen Fahrt um 17 Uhr an der Mediothek. Mitfahrgelegenheit ist möglich. Wanderfreund Reinhold Roller wird die nächste Fahrt nach Bad Elster, die im Jahr 2013 stattfinden soll, in allen Einzelheiten vorstellen. H. Rieger

## Zabergäuverein Sitz Göglingen

### Jahreshauptversammlung 2012

Der Vorsitzende Uli Peter begrüßte unter den 37 Mitgliedern die beiden Kreisräte Bürgermeister Böhringer und Henning Siegel. Er hob die historischen Besonderheiten von Pfaffenhofen hervor: Zu den spektakulärsten Fossilien zählen die Skelettreste des ältesten europäischen Dinosauriers Sellosaurus. Die sanierte Fleckenmauer, eine der ältesten Glocken des Zabergäus und die Siedlung aus der mittleren Bronzezeit, wurde ebenso erwähnt. Der herzogliche Baumeister von Württemberg Heinrich Schickhardt hat als Architekt seine Spuren an Kirche und Pfarrhaus hinterlassen.

Otto Papp legte als Kassier die Entwicklung des Vereinsvermögens vor. Ebenso stellte er die Mitgliedsbeiträge den Heftkosten gegenüber. Da die Qualität und auch die Anzahl der Hefte auf dem guten Niveau beibehalten werden soll, schlug der 1. Vorsitzende Uli Peter eine Erhöhung des Jahresbeitrags um 10 € vor, die mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimme beschlossen wurde. Somit hat der Verein Luft, besondere Initiativen punktuell zu unterstützen. Die Kassenprüfer Volker Dühring und Ernst Schmid bescheinigten Otto Papp eine korrekte Buchführung. Die von Bürgermeister Böhringer

beantragte Entlastung wurde einstimmig erteilt. Heidrun Lichner verlas den Bericht des Schriftführers Horst Seizinger, der wegen Krankheit nicht anwesend sein konnte.

Dr. O. Kies hielt einen fundierten, faktenreichen Vortrag über Pfaffenhofen. An konkreten Beispielen warnte er, nicht voreilige Schlüsse aus vordergründig eindeutigen Fakten zu ziehen. Schon am Vormittag hatte er eine interessante Führung zur Fleckenmauer und in der Kirche angeboten und damit das Verständnis für die Symbolik im sakralen Raum erweitert. Wir danken allen, die zum Gelingen der Jahreshauptversammlung beigetragen haben, besonders auch für die gute Bewirtung im Gemeindehaus. -HL-

## Dorffestverein Weiler e. V.



### Weinprobe

Am Samstag, 27. Oktober 2012, um 19.30 Uhr findet im Sängerkreis in Weiler eine Weinprobe incl. Vesper mit der WG Güglingen statt.

Anmeldungen bitte direkt beim 1. Vorstand Stefan Fy. Die Teilnahmegebühr beträgt € 20,00, die bei Anmeldung zu entrichten ist. Organisator ist der Liederkranz Weiler.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

## Evangelische Jugend Güglingen



### Kinder- und Jugendgruppen im evangelischen Gemeindehaus

#### Mädchenjungschar „Smilies“ (9 – 13 Jahre)

Dienstags, 17:45 – 19:15 Uhr  
Susanne Döbler, Tel. 07135/13583  
Elena Wildt, Tel. 07135/2221

#### Jugendkreis „JesusHouse“ (ab dem Konfirmandenalter)

Mittwochs ab 19:00 Uhr  
Kirsten Scheid, Tel. 07135/14864

#### Jungschar „Gotteskinder“ (5 – 8 Jahre)

Freitags, 16:00 – 17:30 Uhr  
Susanne Jesser, Tel. 07135/14973

#### Bubenjungschar (9 – 13 Jahre)

pausiert und startet nach den Herbstferien – nähere Informationen an die Jungs werden folgen.

Ruben Stahl, Tel. 07135/16350

Eine gemeinsame Aktion mit „s Penthaus“, „JesusHouse“ und den neuen Konfirmanden findet am 17.11.2012 statt. Nähere Informationen und Einladungen werden folgen.

Ruben Stahl, Tel. 07135/16350  
Kirsten Scheid, Tel. 07135/14864

Liebe Güglinger, zur Durchführung dieses besonderen Abends benötigen wir u. a. dringende Kissen mit Daunenfüllungen. Sollten Sie solche besitzen, aber nicht mehr gebrauchen, bitten wir Sie um die Spende dieser Kissen.

Abgabestellen: Kirsten Scheid, Lerchenweg 11, Güglingen, Evang. Pfarramt Güglingen oder zu den o. g. Gruppenzeiten direkt im Gemeindehaus. Herzlichen Dank!

## Flötenkreis Güglingen



### Hallo Flötenspieler!

Unsere nächste Probe findet statt am Samstag, 27. Oktober 2012, um 9.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Oskar-Volk-Straße 14, Bistro.

Wer hat Lust, unsere Gruppe mit seiner Blockflöte (Sopran, Alt, Tenor oder auch Bass) zu verstärken und einfach einmal reinzuschnuppern? Ansprechpartner ist Wiltraut Müller, Tel. 5193.

## Kraftwerk e. V.



**Frauenfrühstück am 10. Nov., um 9.30 Uhr**  
Herzlichste Einladung zum o. g. Termin mit Referentin Erika Schöpfle und dem Thema „Gottes Liebe erfahren“.

Kostenbeitrag 8,- €. Telefonische Anmeldungen vom 20.10. – 5.11. bei Petra Hagenlocher unter der Rufnummer 0162/6874796 und Rita Oesterle unter 07046/2959.

Veranstalter: Das Frauenfrühstück-Team von Frauen verschiedener christlicher Gruppen.

Ansonsten bei dieser Gelegenheit unsere Öffnungszeiten erneut genannt: Montag/Mittwoch/Freitag von 15 bis 18 Uhr – je nach Wochentag mit Waltraut, Ruth, Valentina und Petra sowie Bernd, Jochen und Maysam.

Die Vorsitzende: Rita Oesterle

**Achtung! Herbstferien vom 29.10. bis 2.11.!**  
Auch rund um die Uhr sind wir unter [www.kraftwerk-gueglingen.de](http://www.kraftwerk-gueglingen.de) zu finden!

## Kleintierzüchterverein Weiler Z 523



### Weinprobe

Der Kleintierzüchterverein Weiler e. V., der Dorffestverein Weiler und der Gesangsverein Liederkranz Weiler laden herzlich zu einer Weinprobe mit Vesper ein. Am Samstag, dem 27. Oktober, um 19.30 Uhr geht es los mit den excellenten Weinen der WG aus Frauenzimmern und mit fachkundigen Wortbeiträgen einer ehemaligen Weinprinzessin. Für nur 20 Euro gibt es edlen Weingenuss und einen unterhaltsamen Abend im Sängerkreis des Liederkranzes Weiler und für den Magen wird auch gesorgt mit einem zünftigen Vesperteller.

Um Anmeldung wird gebeten bei Rolf Holzwarth, Tel. 90400 oder Jürgen Kleiner, Tel. 6504 oder Andreas Oehler, Tel. 6627 oder auch Stefan Fy, Tel. 881773. Die Vorstände und die Küchenmannschaft freuen sich auf zahlreichen Besuch.

## Handels- und Gewerbeverein e. V.



### Güglingen

#### Einladung für Teilnehmer am Weihnachtsbummel 2012 in Güglingen

Wir laden Sie, liebe Mitglieder, Einzelhändler, Vereine, Schulklassen, recht herzlich als Teilnehmer zu unserem 20. Güglinger Weihnachtsbummel ein.

Dieser findet am 1. Advent-Sonntag, 2. Dezember 2012, in der Güglinger Innenstadt statt. Die Vorbereitungen laufen bereits.

Die bisherigen Teilnehmer erhalten in diesen Tagen eine schriftliche Einladung mit Anmeldevordruck.

Unsere Teilnehmersammlung findet am Freitag, 26.10.2012, im Hotel & Restaurant Herzogskeller Güglingen/1. OG statt. Beginn 19.30 Uhr.

Hier besprechen wir weitere Details, Ablauf und Rahmenprogramm. Neue und interessierte Teil-

nehmer können sich an diesem Abend informieren und auch schriftlich anmelden. Anmeldeabschluss ist der 26.10.2012! Wir bedanken uns für Ihr Engagement und eine gute Zusammenarbeit. Der HGV Handels- und Gewerbeverein Güglingen e. V. Vorstandschaft & Ausschussmitglieder.

## Spielmannszug Zaberfeld

[www.spielmannszugzaberfeld.de](http://www.spielmannszugzaberfeld.de)

### Laternenumzug

Am Mittwoch, 31.10.2012, findet der diesjährige Laternenumzug des Spielmannszuges Zaberfeld statt. Abmarsch ist um 19 Uhr bei der Gemeindehalle Zaberfeld. Mit Musik gehts dann durch die Straßen von Zaberfeld zum Musikerheim. Dort hält Bäckermeister Peter Zöllner für jedes Kind eine süße Überraschung bereit.

Kinderpunsch, Glühwein, kalte Getränke und Grillwürste stehen zum Verzehr bereit. Das Musikerheim ist ab 18 Uhr geöffnet. Jung und Alt sind herzlich eingeladen. Der Umzug findet bei jedem Wetter statt.

### Jugendtreff im Musikerheim

Am Samstag, 27.10.2012, findet von 18 – 20 Uhr der monatliche Jugendtreff der Jugendabteilung des Spielmannszuges Zaberfeld statt.

Lasst euch überraschen, was Amanda und Laura unter dem Motto „Halloween“ für euch vorbereitet haben. Selbstverständlich dürft ihr verkleidet kommen.

### Jugendprobe

Am Dienstag, 30.10.2012, findet für die Jugendabteilung von 18.30 – 20 Uhr eine Jugendprobe im Musikerheim statt.

## Verein für Deutsche Schäferhunde



### Ortsgruppe Zabergäu

#### 1. Flutlicht-Zuchtschau – Erfolgreiche Teilnehmer

Zur Verabschiedung unseres langjährigen Körmeisters Ernst Seifert aus Bönningheim, der ab 2013 gemäß SV-Regelung sein Amt nicht mehr ausführt, haben wir unsere 1. Flutlicht-Zuchtschau am Samstag, dem 20. Okt. 2012, durchgeführt.

Mit 70 Meldungen und 66 vorgeführten Hunden handelte es sich um eine sehr gut besuchte Zuchtschau zur Beurteilung des Gebäudewertes für Deutsche Schäferhunde. Aus dem gesamten süddeutschen Raum waren die Hunde mit ihren Eigentümern angereist, ja selbst aus Italien, Norwegen und Holland waren Teilnehmer gekommen.

Herr Bürgermeister Rolf Kieser als Schirmherr ließ es sich nicht nehmen und stattete der Veranstaltung seinen Besuch ab, um die Teilnehmer zu begrüßen. Der 1. Vorsitzende Sigurd Huber bedankte sich bei Bürgermeister R. Kieser für die Übernahme der Schirmherrschaft.

Bei strahlendem „goldenem“ Oktoberwetter begann die Veranstaltung um 16 Uhr und endete um 22.30 Uhr bei Flutlicht.

Erster in der Gebrauchshundeklasse Rüden wurde der Sieger der Bundessieger-Zuchtschau 2010 „Ober von Bad Boll“, Eigentümer H. P. Rieker.

Teilnehmer aus der Ortsgruppe erzielten folgende Ergebnisse: Gebrauchshundeklasse Hündinnen: „Cora vom Zabertal“, Eigentümer Wilhelm Dehn erhielt „Vorzüglich“, in der Junghundklasse erreichten „Xena von MaKeRa“, Eigentümer

Rolf Lippmann, „Ive vom Hundegarten“, Eigentümer Reiner Bauer und „Ginny vom Sigurdsturm“, Eigentümer Sigurd Huber die Note „Sehr gut“ sowie in der Jugendklasse „Bac vom Löwenfels“, Eigentümer Bernd Off, ebenfalls die Note „Sehr gut“.

Teilnehmer der Ringtrainingsgemeinschaft bekamen folgende Bewertungen: „Wobo von Regina Pacis“, GHK = Vorzüglich, „Hedda vom Agression“, Jugendklasse = sehr gut, „Joga vom Jagstuf“, Veteranenklasse = Platz 1, Eigentümer Karlheinz Gembries; „Juri von Bad Boll“ Jugendklasse = sehr gut 1, Halter Gerhard Roth; „Finn vom Wolfsdreieck“, Jugendklasse = sehr gut, Eigentümer Tobias Oetinger; „Elvis vom Merchweilerland“, GHK = Vorzüglich, Eigentümer Semira Kreis

Der Landesgruppen-Züchterwart der LG Württemberg, H. P. Rieker, gab in einer kleinen Laudatio einen Überblick über den Werdegang von Körmeister Ernst Seifert im SV und konnte Ernst Seifert das Züchterabzeichen in Bronze, Silber und Gold überreichen. Die Ringtrainingsgemeinschaft überreichte Herrn Seifert einen Geschenkkorb und bedankte sich bei ihm für die Unterstützung während des in diesem Jahr jeweils freitags wieder stattgefundenen Ringtraining bei der SV OG Zabergäu. Die SV OG Zabergäu hatte sich bei Ernst Seifert bereits anlässlich der im März 2012 stattgefundenen Körnung für über 7-jährige Tätigkeit als Körmeister in Brackenheim bedankt.

Zum Anschluss ging es im beheizten Zelt zum gemütlichen Teil über, um noch lange mit den Besuchern die Veranstaltung Revue passieren lassen und es fanden interessante Fachgespräche statt.

## DRK Kreisverband Heilbronn

### Jugendliche benötigen Unterstützung DRK bittet um Spenden

Das Jugendfreizeitgelände des DRK-Kreisverband Heilbronn liegt im Weihenbronner Wald, idyllisch zwischen Freibad und Sportplatz. Neben einem Wirtschaftsgebäude und sanitären Anlagen finden auf der Anlage bis zu 16 große Zelte Platz.

Das DRK bietet dort jeden Sommer eine Freizeit für ca. 150 Kinder an. Zusammen mit 25 ehrenamtlichen Betreuern gibt es für drei Wochen in den Schulferien Spiel, Sport, Musik und manches Abenteuer.

Inzwischen ist die gesamte Anlage „in die Jahre“ gekommen. Ehrenamtliche spenden einen Teil ihrer Freizeit, renovieren die Anlage durch Pflaster- und Betonarbeiten, streichen die Holzfassaden der Gebäude, restaurieren Spielgeräte und schneiden Bäume und Hecken, um alles so gut wie möglich in Schuss zu halten. Mit Hilfe von Spendern soll im kommenden Jahr eine größere Holzhütte erstellt werden, um mehr Raum für Spielangebote bei schlechtem

Wetter zu schaffen. Neben dem Pflastern der Fußwege zu den Zelten stehen auch notwendige, umfangreiche Malerarbeiten an.

Ein großes Festzelt, seither bei einem anderen Verein ausgeliehen, könnte gekauft werden, damit alle Kinder unter einem Dach Platz finden, um gemeinsame Aktivitäten zu erleben.

Der DRK-Kreisverband Heilbronn bittet in den nächsten Wochen gezielt um Spenden für diese bewährte und unverzichtbare Einrichtung. Hierzu findet im Stadt- und Landkreis Heilbronn eine Telefonaktion statt.

Für Fragen zur Spendenaktion steht der DRK-Kreisverband Heilbronn unter der Rufnummer 07131/6236-0 bzw. per Mail unter [info@drk-heilbronn.de](mailto:info@drk-heilbronn.de) gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung, die Kinder und Jugendlichen freuen sich über Ihre Spende!

## CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU



### „Werte – Was uns trägt“ mit Günter Beckstein

Der CDU-Stadtverband Schwaigern, die Senioren Union Heilbronn und die Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch laden ein zur Informations- und Diskussionsveranstaltung mit dem ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein MdL. Was sind der Markenkern und die Grundwerte der Unionsparteien? Warum ist das christliche Menschenbild als Leitfaden für das politische Handeln von CDU und CSU auch heute noch zeitgemäß? Was hält unsere Gesellschaft zusammen und worin unterscheidet sich die Politik der Unionsparteien von den Vorstellungen der politischen Mitbewerber? Wie werden Freiheit und Verantwortung als große bürgerliche Werte in der heutigen Tagespolitik vertreten? Was muss getan werden, um Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Politik zu steigern? Für solche und andere Fragen steht Ihnen Günther Beckstein MdL am Montag, dem 29. Oktober 2012, ab 15:00 Uhr in der Frizhalle in Schwaigern, Theodor-Heuss-Str. 12 zur Verfügung!

### Bürgersprechstunde mit Eberhard Gienger MdB

Die nächste Bürgersprechstunde des CDU-Bundestagsabgeordneten Eberhard Gienger findet am Montag, 29. Oktober 2012, von 16 Uhr bis 18 Uhr im Wahlkreisbüro statt. Im direkten Gespräch können sich die Bürger mit ihren Problemen, Anregungen und Kritik direkt an ihren Abgeordneten wenden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Wahlkreisbüro Eberhard Gienger MdB, Pleidelsheimer Str. 11, 74321 Bietenheim-Bissingen. Termine außerhalb dieser Sprechzeiten können über das Wahlkreisbüro Telefon (07142) 918991, oder per E-Mail [eberhard.gienger@wk.bundestag.de](mailto:eberhard.gienger@wk.bundestag.de) vereinbart

werden. Die regelmäßigen Bürozeiten sind: Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 13:00 bis 17:00 Uhr. Weitere Termine entnehmen Sie der Homepage [www.gienger-mdb.de](http://www.gienger-mdb.de)



### Stammtisch

Wir treffen uns am heutigen Freitag, 26. Oktober, ab 19 Uhr ganz locker und leger im „Phoenix“ Irish Pub in Lauffen. Interesse? – Wir freuen uns auf dich! Infos über uns und unsere Aktivitäten gibts im Internet unter [www.ju-lauffen-zabergaeu.de](http://www.ju-lauffen-zabergaeu.de) oder bei Steffen Dörr, Tel. 07133/229639 oder [steffen.doerr@ju-lauffen-zabergaeu.de](mailto:steffen.doerr@ju-lauffen-zabergaeu.de).

## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

### TSV Michelbach

#### Preisbinokel an Allerheiligen

#### An alle Kartenfreunde in der näheren Umgebung!

Am Donnerstag, 1. November 2012, veranstaltet der TSV Michelbach den traditionellen Preisbinokel in der Turnhalle in Zaberfeld. Bei einem Startgeld von 10 Euro winken ca. 60 wertvolle Preise, wobei die ersten beiden Bargeld in Höhe von 250,- bzw. 150,- Euro sind. Um besonders die weiblichen Spieler anzusprechen, wird für die beste Dame ein Sonderpreis ausgegeben. Gespielt wird in 2 Durchgängen à 15 Spiele. Die Auswertung erfolgt über ein spezielles Softwareprogramm mittels PC, wodurch schon kurz nach Beendigung der Spiele die Rangliste der Spieler zur Verfügung steht. Einlass in die Halle ist ab 13.30 Uhr, damit um 14.30 Uhr mit der Einteilung begonnen werden kann. Übrigens, jeder der schon registriert ist und einen neuen Binokelkameraden mitbringt, bekommt ein Gratisgetränk, ebenso der neue Spieler. Selbstverständlich sorgt der TSV Michelbach auch für das leibliche Wohl der Spieler, die durch Bedienung mit Speisen und Getränken versorgt werden. Wir wünschen den Teilnehmern ein erfolgreiches Mitwirken und hoffen, dass es für alle Beteiligten ein gelungener Nachmittag wird.

### Schloss Magenheim über Clebronn

#### Konzert am Samstag, 27. Oktober 2012, um 17.00 Uhr

Es musiziert das Consortium Meginheim mit Werken für Klaviertrio von Haydn, Hummel und Beethoven.

Eintritt frei, Spendenbeitrag erbeten. Telefon und Fax 07135/14154